

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

19. Sitzung
12. Juni 2023

Beginn: 09.30 Uhr
Schluss: 12.05 Uhr
Vorsitz: Franziska Brychcy (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Wir kommen zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0068](#)
Ziele des Landes für die WissForsch
Hochschulvertragsverhandlungen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke)
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0078](#)
Planungssicherheit für Berlins Hochschulen – WissForsch
Hochschulverträge 2024-2028
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße unsere Anzuhörenden vor Ort. Das sind Herr Prof. Dr. Palz, Präsident der Universität der Künste, Frau Dr. Anette Simonis, Vorstandssprecherin der Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin – LAMB –, Herr Gabriel Tiedje von der LandesAstenKonferenz Berlin, Herr Prof. Dr. Andreas Zaby, Präsident der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, und Herr Prof. Dr. Günter M. Ziegler, Präsident der Freien Universität Berlin. Ihnen allen ein herzliches Willkommen! Ich stelle kurz fest, dass auch Sie mit dem Vorgehen, insbesondere mit den Liveübertragungen, den Bild- und Tonaufnahmen und der anschließenden Veröffentlichung einverstanden sind. – Das ist der Fall; vielen herzlichen Dank! Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls gewünscht wird. – Das ist auch der Fall. Möchte eine Vertreterin oder ein Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen oder der Fraktion Die Linke den Besprechungspunkt zu 3 a begründen? – Herr Schulze, Sie haben das Wort.

Tobias Schulze (LINKE): Schönen Dank! – Wir wollten, während die Verhandlungen laufen, uns hier noch einmal zusammensetzen, um uns auszutauschen. Die Hochschulverträge sind neben dem Hochschulrecht das zentrale Steuerungsinstrument des Landes Berlin, um die Entwicklung unserer sehr großen, differenzierten und beeindruckenden Hochschullandschaft auch für die nächsten Jahre auszugestalten. Die Herausforderungen sind vielfältig. Da geht es nicht nur um die Frage, wie wir die Inflationskosten abdecken, sondern auch um die Frage, wie es mit den Sanierungen und Investitionen weitergeht, um die Frage, wie es mit den Studienbedingungen, Studium und Lehre, weitergeht, auch die Frage, wie wir Kooperation und Zusammenarbeit in Zukunft fördern wollen.

Wir haben, glaube ich, einen hohen Grad an Hochschulautonomie, und das Instrument der Hochschulverträge ist die entscheidende Schnittstelle zwischen dem Träger, dem Land und den Hochschulen, wo gemeinsam Ziele besprochen werden. Deswegen kann die Bedeutung der Hochschulvertragsverhandlungen gar nicht überschätzt werden. Es ist sehr sinnvoll, wenn wir uns auch als Haushaltsgesetzgeber – eigentlich ist das Abgeordnetenhaus Verhandlungspartner und gibt diese Verantwortung an den Senat ab – regelmäßig mit dem Thema beschäftigen. Wir geben im Land Berlin fast 2 Milliarden Euro in die Wissenschaft. Da ist es sinn-

voll, dass auch die Öffentlichkeit mitdiskutieren kann und dass wir uns darüber verständigen, wohin sich unsere Hochschullandschaft entwickeln soll, wo wir in zehn Jahren vielleicht stehen wollen, was das Land dafür tun muss und was wir gemeinsam vereinbaren können. Ich freue mich auf den Austausch und auf Ihre Ausführungen. Wir werden sehen, dass wir das vielleicht im September in ähnlicher Weise wiederholen und uns noch einmal austauschen. Vielen Dank, dass Sie alle gekommen sind!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke schön! – Ich frage, ob ein Vertreter oder eine Vertreterin der Koalitionsfraktionen den Besprechungspunkt begründen möchte. – Ich sehe Herrn Grasse.

Adrian Grasse (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Koalition hat den Besprechungspunkt auf die heutige Tagesordnung gesetzt, weil wir bei den Hochschulverträgen dringenden Handlungsbedarf sehen. Die Wiederholungswahl hat den Prozess nicht gerade beschleunigt. Parallel zu den Hochschulvertragsverhandlungen fanden die Koalitionsverhandlungen statt, die im Ergebnis auch eine neue Hausleitung in der Wissenschaftsverwaltung hatten.

Deshalb müssen wir jetzt umso engagierter den Abschluss der nächsten Hochschulverträge forcieren, denn sie haben eine entscheidende Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Berlin. Sie geben den Berliner Hochschulen den Rahmen vor und sorgen für Finanzierungs- und Planungssicherheit in den kommenden Jahren. Hier hat die neue Koalition eine gute Grundlage geschaffen. Die jährliche Steigerung der Zuwendungen in den Hochschulverträgen von 3,5 Prozent auf jährlich 5 Prozent ab dem nächsten Jahr ist ein sehr starkes Signal, das die neue Koalition setzt und deutlich macht, dass Wissenschaft und Forschung oberste Priorität genießen. Ich freue mich darüber hinaus, dass wir uns in der Koalition in vielen wesentlichen Punkten verständigt haben – sei es bei der Offensive für Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und Ertüchtigung an den Hochschulen, eine gestärkte Autonomie der Hochschulen, um diesen mehr Freiräume zur Entfaltung ihrer Potenziale zu schaffen und auch die Stärkung studentischer Belange.

Die LKRP hat 2021 eine Evaluation der Hochschulverträge initiiert und dies mit dem Prüfauftrag verbunden, ob und wie das etablierte System der Hochschulverträge und der begleitenden leistungsorientierten Hochschulfinanzierung optimiert werden kann. Das Gutachten von Herrn Prof. Prömel bestätigt, dass die Hochschulverträge das richtige Instrument für eine konstruktive und zielorientierte Zusammenarbeit der Hochschulen und des Landes sind. Die Planungssicherheit soll für die Hochschulen durch einen höheren Sockelanteil in der Finanzierung stabilisiert werden, zudem – so die Empfehlung – sollten diese leistungsorientierten Hochschulfinanzierungen entschlackt und überarbeitet werden. Über diese und weitere Punkte werden wir heute in der Anhörung sprechen. Es ist wichtig, dass jetzt die Vertreter der Hochschulen im Ausschuss zu Wort kommen. Daher freue ich mich sehr, dass Sie heute hier im Ausschuss erschienen sind und uns für eine Diskussion zur Verfügung stehen. Weil Handlungsbedarf besteht und wir die Auswertung der Anhörung in der nächsten Sitzung aufgreifen wollen, beantrage ich die Dringlichkeit des Wortprotokolls. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Dazu vernehme ich keinen Widerspruch, dann machen wir das so. – Wir kommen zur Anhörung. Liebe Anzuhörende! Im Anschluss an Ihr Eingangsstatement, was ungefähr fünf Minuten dauern sollte, haben Sie die Möglichkeit, die Fragen

der Abgeordneten zu beantworten, die sich natürlich auch sehr prägnant an die Redezeit halten werden. Es gab den Wunsch, dass wir von rechts nach links vorgehen, wenn das für Sie okay ist, also dass Herr Prof. Dr. Ziegler beginnt. – Da sehe ich auch keinen Widerspruch, das ist super. – Ich gebe Ihnen das Wort, Herr Prof. Dr. Ziegler!

Dr. Günter M. Ziegler (LKR; FU Berlin): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Frau Senatorin! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für die Einladung und hier vortragen zu können! In der Inneren Medizin macht man immer vom Patienten aus, deswegen machen wir das von links nach rechts. Das ist die Stelle, wo ich mich sehe. Zunächst einmal: Den Eingangsstatements von Herrn Schulze und Herrn Grasse würde ich in sämtlichen Punkten zustimmen, inklusive der Bewertungen, die da drin sind. Ich glaube, die Dinge passen auch sehr gut zusammen. Das ist auch schön zu sehen. In diesem Sinne sind wir da auch gemeinsam unterwegs, und da passen – ich komme gleich damit – die zeitliche Dringlichkeit, die wir haben, und die Priorität, die wir darauf setzen, mit dem zusammen, was unter „Autonomie“ gesagt worden ist. Das Prömel-Gutachten fordert eben auch schlanke Verträge und klare Parameter usw.

Ich möchte zunächst mit dem Bericht einleiten – die Hausleitung ist erst ganz neu im Amt. Wir sind in regem, intensivem und schnellem Austausch mit dem Staatssekretär und der Senatorin zu diesem und anderen Themen. Wir wissen das sehr zu schätzen, dass das Eintakten sehr schnell funktioniert hat, auch dass der Staatssekretär Gespräche mit sämtlichen Hochschulen geführt hat – ich weiß nicht, ob er ganz durch ist. Dass man mit ordentlichem Tempo reingegangen ist, ist, glaube ich, wertvoll. Es ist eben auch in Hinblick auf die großen Aufgaben, die vor uns liegen, wertvoll. Dafür zunächst schon einmal herzlichen Dank! Letztlich müssen wir gemeinsam liefern. Die Hochschulverträge 2024 bis 2028 sind für uns essenziell. Das sage ich gerne noch einmal, das können Sie als fettgedruckt werten: Die Hochschulverträge sind für uns essenziell. Es ist auch essenziell, dass wir die rechtzeitig unter Dach und Fach bringen. Die liefern uns die Planungssicherheit, die wir in Zeiten von Konsolidierung auch brauchen. Ich sage einmal, dass auch ein Mittelaufwuchs von 5 Prozent unter einer Inflation, die noch höher ist, heißt, dass wir konsolidieren müssen.

Für die Hochschulvertragsverhandlungen, die demnächst sehr intensiv stattfinden sollen, sind durchaus als Rahmen die Eckpunkte, die die LKR schon vor einer ganzen Weile vorgebracht hatte, die Festlegungen und Rahmensetzungen des Koalitionsvertrags, wo wir sicher nicht durch alle Details durchgehen werden, und das genannte Prömel-Gutachten gegeben, das Etliches über die Gestaltung von Hochschulverträgen und einer verbesserten Gestaltung gegenüber denen, die wir bisher hatten – die auch schon eine sehr positive Wirkung und genau das geleistet haben, was sie sollten, nämlich Planungssicherheit und Rahmensetzungen und klare Parameter zu liefern –, sagt. Das ist ein Rahmen, der für uns sehr plausibel, wertvoll und sinnvoll aussieht und in dem wir es machen wollen.

Ich habe vier Punkte, die ich konkret ansprechen will, die aber alle schon in den beiden Eingangsstatements enthalten waren. Das eine sind diese 5 Prozent für die Hochschulen in den nächsten Jahren. Das ist ein gutes Ergebnis, das ist wertvoll, aber man muss auch dazu sagen, dass es unter der Inflation, auch der Erstattung der Energiekosten für das Jahr 2023, liegt – das Jahr ist noch nicht gelaufen, auch dazu gibt es Festlegungen im Koalitionsvertrag, die für uns wichtig sein werden. Man kann es andersherum auch sagen, und das ist die Perspektive

von kleinen Hochschulen, dass diese 5 Prozent nächstes Jahr reichen, um die Türen aufzusperren und Hochschule betreiben zu können, aber da ist kein Luxus drin.

Die zweite Bemerkung, der Baukorridor: Wir müssen wieder ins Bauen, in das Sanieren und in das energetische Sanieren der Hochschulgebäude in Berlin reinkommen, und dafür liefert das geplante Sondervermögen Energetische Sanierung im Koalitionsvertrag einen Rahmen. Davon werden die Hochschulen ein Teil brauchen und den gerne sehr effektiv und zielgerichtet einsetzen und das aus mehreren Perspektiven. Die eine ist der dringende Sanierungsbedarf in Gebäuden, was hilft, die Hochschulen am Laufen zu halten. Es ist aber auch die Frage von Nachhaltigkeit und Klimaneutralität und am Ende auch wieder das Thema des Energiekostensparens. Das sind alles Dinge, die notwendig sind, und wo wir den Einstieg in den Baukorridor über diesen Hebel schaffen müssen. Das ist eine Sache, die langfristig eine Menge Geld spart, wenn wir jetzt sanieren, anstatt das auf später zu verschieben, wenn die Sanierungsbedarfe und die Sanierungskosten weiter explodiert sein werden.

Drittes Thema, die Lehrkräftebildung: Das ist auch eine Sache, die den Hochschulen am Herzen liegt, auch der Aus- und Aufbau, der im Koalitionsvertrag gefordert wird. Auch das muss nachhaltig passieren. Das heißt auf der einen Seite, dass es finanziert sein muss und in diesem Falle eben nicht aus dem Inflationsauswuchs, sondern zusätzlich. Nachhaltig heißt, dass wir eine Planung über die Jahre machen, wie das funktioniert, dass das auch nicht über jahresgebundene Einzelprogramme läuft, sondern dass wir Gebäude, Personal und Kapazitäten aufbauen müssen. Das schaffen wir auch, aber das ist eine große Anstrengung, und das muss mit einem Zeitplan und der Entwicklungsplanung der Hochschulen zusammengebracht werden, also ein großer Block, der kommt, der wichtig ist, der aber auch teuer sein wird. Das gilt letztlich ein Stück weit auch für die anderen Bedarfe, die im Koalitionsvertrag zum Ausbau angemeldet worden sind – von der Polizei bis Psychotherapie.

Der vierte Punkt, um den noch einmal zu betonen, wurde auch schon angesprochen: Die Autonomie der Hochschulen ist etwas Wichtiges. Das ist etwas, was sich aus Artikel 5 Absatz 3 Grundgesetz und den entsprechenden Paragraphen der Berliner Verfassung definiert. Bei dieser Autonomie sehen wir es als Chance, dass wir Dinge an den Hochschulen autonom regeln können und müssen, um uns voranzubringen. Das müssen die Hochschulverträge auch unterstützen. Dazu gehören dann ganz konkrete Fragen, wie die im Koalitionsvertrag angesprochene Verlagerung des Berufungsrechts an Hochschulen selbst, da wo eine entsprechende Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung vorhanden ist, genauso aber zum Beispiel in der Studien- und Lehrplanung, dass wir systemakkreditierte Hochschulen haben, die auch die Verantwortung haben müssen, die Dinge auf die Reihe zu bringen, von der Kapazitäts- bis zur Lehrplanung. – Das sind die vier großen Punkte. Wir sind unter Zeitdruck. Nach meinem Verständnis muss der Rahmen Ende Juli stehen. Wir werden im August die Abschlussgespräche haben, dass das dann in den parlamentarischen Prozess geht und wir sicher hier die Diskussionen dazu haben werden. Ich freue mich darauf! Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann würden wir mit Herrn Prof. Dr. Zaby anschließen.

Dr. Andreas Zaby (LKRK; HWR Berlin): Danke Ihnen sehr! – Meine Damen und Herren! Schönen guten Morgen! Ich spreche für die Gruppe der HAWs in der LKRK Berlin und darf zunächst sagen, dass ich mich vollumfänglich dem anschließe, was Herr Ziegler gerade gesagt hat. Wir haben eine sehr große Einigkeit im LKRK-Vorstand, auch in allen Berliner staatlichen Hochschulen und auch sehr stark gleichlaufende Interessen mit den künstlerischen Hochschulen. Es gibt trotzdem besondere Spezifika für die einzelnen Hochschulgruppen, das ist klar, und die HAW-Anliegen, die ich Ihnen jetzt gleich vortrage, sind in der Gruppe der HAWs innerhalb der LKRK abgestimmt. Wir treffen uns regelmäßig. Es geht – wie bei Herrn Ziegler auch – nicht um Einzelanliegen einzelner Hochschulen, sondern um die Gruppe an sich. Ich habe acht Punkte mitgebracht, durch die ich schnell gehen möchte. Zunächst einmal haben die Berliner HAWs mit 43 000 Studierenden und Anfängerkapazitäten von über 11 000 Studierenden ein großes Leistungsspektrum für Berlin, für die Berliner Wirtschaft, für die Berliner Verwaltung und auch für die Berliner Gesundheits- und Sozialbereiche. Wir tun das nicht nur in Studium und Lehre, sondern natürlich auch und zunehmend in den Bereichen Forschung und Transfer. Gleichwohl ist es so – das gehört zum ersten Punkt –, dass die staatlichen Berliner HAWs dies alles seit vielen Jahren trotz einer im norddeutschen Bundesländervergleich stark unterdurchschnittlichen Ausstattung leisten. Die Ausstattungs-, Kosten- und Leistungsvergleiche Berlins zeigen seit vielen Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, dass wir weit unter dem Durchschnitt liegen, was die Finanzierung angeht, und es dennoch immer wieder schaffen, hohe Leistungen zu zeigen. Besonders bedrückend ist, dass das im Vergleich in letzter Zeit auch noch sinkt. Wir denken, dass man das für die nächsten Hochschulverträge im Auge behalten muss.

Zweiter Punkt – Herr Ziegler hat es dankenswerterweise schon angesprochen –: Wir müssen gemäß Prömel-Gutachten die leistungsbezogene Hochschulfinanzierung entschlacken, auch den Hochschulvertrag entschlacken. Eine wichtige Anregung unserer Gruppe dafür ist, dass wir die Leistungsvergleiche und die entsprechenden Verteilrunden hochschulgruppenspezifisch durchführen. Dazu finden sich auch interessante Anhaltspunkte im Gutachten.

Dritter Punkt: Wir begrüßen ausdrücklich den Aufwuchs von 3,5 auf 5 Prozent per annum, was die Steigerung der Mittel im Hochschulvertrag angeht. Das ist eine wichtige Errungenschaft, und wir glauben, dass die Koalition da einen guten Start vorgelegt hat. Allerdings ist uns wichtig, was das eigentlich genau heißt. Hier sehen wir die Lehrkräftebildung – das betrifft in allererster Linie die Universitäten –, aber wir sehen auch viele Belange, die die HAWs betreffen. Die möchte ich gerne nennen: Das sind die Polizei, die öffentliche Verwaltung, die Rechtspflege, die Bauingenieure für das Land Berlin und perspektivisch auch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher für das Land Berlin sowie auch die Akademisierung der Pflege- und Therapiedisziplinen und perspektivisch auch, im Koalitionsvertrag angelegt, die Dachmarke duales Studium mit der Forderung der Koalition, das duale Studium in Berlin bei den HAWs weiter auszubauen. Das steht ja im Koalitionsvertrag drin. All diese zusätzlich vom Land Berlin bestellten Studienplätze müssen nach unserem Verständnis selbstverständlich zusätzlich zu den 5 Prozent für mindestens fünf Jahre ausfinanziert sein. In diesem Zusammenhang erlauben Sie mir auch noch mal den Hinweis auf die Beschlusslage der HAWs in der LKRK, dass wir es für wenig zielführend halten, wenn in einer solchen Situation und bei der Knappheit der öffentlichen Kassen nun auch der Einstieg in die Finanzierung privater

Hochschulen durch das Land Berlin geplant werden soll. Ich meine damit insbesondere die Humanistische Hochschule. Wir haben starke Hochschulen, gerade im SAGE-Bereich, die die zusätzlichen Bedarfe hier problemlos abdecken können, wenn sie auch entsprechend finanziert würden.

Mein vierter Punkt ist die enorme Liegenschaftsproblematik bei den HAWs. Tegel ist schon angesprochen worden – für die BHT sehr wichtig –, Oberschöneweide – sehr wichtig für die HTW im Zusammenhang mit der One-Campus-Politik –, aber auch die Finanzierung des Neubaus für die Alice-Salomon-Hochschule ist ein wichtiges Thema, und für meine Hochschule, zuletzt genannt, gibt es dringenden Raumbedarf und eine Notwendigkeit der Reduktion der sehr hohen Mietquote und der Campuserwicklung, also für die HWR. Wir erhoffen uns, anschließend an die Worte von Herrn Ziegler, dass wir aus dem Fünf-plus-Fünf-Milliarden-Programm hier auch endlich im Hochschulbau zu einem großen Schritt nach vorne kommen. Dazu gehört auch, wenn wir schon beim Thema Liegenschaften sind, dass wir nun endlich die Anstrengungen forcieren, was den Wohnheimbau für die Studierenden angeht. Hier gibt es so viele Möglichkeiten. Die Hochschulen haben bereits Flächen angeboten. Wir stehen bereit, hier mitzutun, mitzuhelfen. Die Knappheit ist sehr stark ausgeprägt, und wir sollten mit dem Wohnheimbau in Berlin schnell voranmachen.

Fünfter Punkt: Das betrifft die Forschung und den Transfer an den HAWs in Berlin. Da ist in den letzten Jahren richtig viel geleistet worden. Wir sind da auch unterstützt worden. Dafür sind wir dankbar, und wir würden auf diesem Weg gern weitermachen, gemeinsam mit dem neuen Senat, das heißt, spätestens 2024 das Promotionsrecht zur Umsetzung bekommen. Das besteht ja schon seit 2021 und wird nicht gelebt. Das ist also überfällig. Wir brauchen die Ausfinanzierung des Mittelbaus an den HAWs, und wir wollen auch die weitere Stärkung und Auf-Dauer-Schaltung des IFAF. Das wird den Forschungstransfer in Berlin zum Wohle des Landes deutlich voranbringen.

Sechster Punkt: Gute Arbeit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik, Service und Verwaltung. Wir müssen – das betrifft quasi alle Hochschultypen – von der Dauerbenachteiligung der Hochschulmitarbeitenden wegkommen. Sie sind worden von der Hauptstadtzulage ausgeklammert. Sie leiden unter ständigen Befristungen durch die kurzen Finanzierungszyklen in den Drittmittelprogrammen, die durchaus auch die Verwaltung betreffen. Wir müssen raus aus der Überlast der Verwaltungen in den Hochschulen. Der Abschnitt im Koalitionsvertrag über moderne Verwaltung sollte diesmal nicht die Hochschulverwaltungen vergessen.

Siebter Punkt: Die Modernisierung der Lehrverpflichtungsverordnung ist lange überfällig. Wir sind der Meinung, dass die von Grund auf erneuert werden muss. Wir müssen die Lehrverpflichtungsverordnung an moderne synchrone und asynchrone Onlinelehrformate anpassen. Betreffend die HAWs sind über die Jahrzehnte viele neue Aufgaben hinzugekommen, die LVVO hat sich aber niemals geändert. Wir stehen in der LVVO auf dem Stand der Achtzigerjahre, und das muss, so wie in anderen Bundesländern schon geschehen, auch angepasst werden. Wir brauchen die Harmonisierung mit der KapVO, und wir stehen einer grundsätzlichen Infragestellung der Mitarbeiterverordnung – MAVO – auch sehr positiv gegenüber. Was wir an dieser Stelle nicht brauchen, ist eine kleine, minimalinvasive LVVO-Änderung, sondern wir sollten jetzt sofort ran an die echte Modernisierung der LVVO. Es macht keinen Sinn, jetzt in Trippelschritten voranzugehen, denn wir wissen, wie das endet: Wenn wir jetzt eine

ganz kleine LVVO-Änderung machen, dann kommt die große Änderung nie, und wir warten ja schon seit vielen Jahren darauf.

Mein letzter Punkt ist, glaube ich, auch konsensual über alle Hochschulgruppen und Hochschultypen. Wir freuen uns, dass der Koalitionsvertrag an so vielen Stellen von einer Stärkung der Ausgründungen und Entrepreneurships an den Berliner Hochschulen spricht, nicht nur im Wissenschaftsteil, sondern auch im Wirtschaftsteil. Wir unterstützen das sehr stark. Das wird auch einen großen Boost für die wirtschaftliche Entwicklung und das Wachstum und Beschäftigungseffekte im Land Berlin geben. Wir können da als Hochschulen in Berlin noch viel mehr machen. Wir begrüßen es auch, wenn die hochschulübergreifende Einheit geschaffen wird, so wie sie im Koalitionsvertrag steht, damit wir die Potenziale voll heben und uns auch auf den wichtigen Leuchtturmwettbewerb des Bundesministeriums für Wirtschaft vorbereiten können. Da ist das Ziel, denke ich, durchaus erreichbar. Wir wollen – so steht es ja auch im Koalitionsvertrag – auf internationalem Niveau Spitzenleistung für Ausgründungen, Start-ups und Innovation erbringen, und dazu sind die Berliner Hochschulen – da schließe ich alle Typen mit ein – auch in der Lage. – Herzlichen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann würden wir gleich mit Herrn Prof. Dr. Palz fortfahren.

Dr. Norbert Palz (LKR; UdK Berlin): Guten Morgen! – Frau Senatorin! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist schon einiges gesagt worden. Ich werde einzelne Sachen wiederholen, aber Sie merken auch, wie gut wir in der LKR abgestimmt sind. Die Punkte überlappen sich in großen Teilen, aber, wie mein Vorredner eben auch gesagt hat, es gibt hochschulspezifische Punkte, die ich hier noch mal konturieren möchte. Ich würde es in vier Themenblöcke unterteilen. Das eine ist das Großfeld Finanzen, das zweite ist das Thema hybride Promotion, das dritte ist die Berücksichtigung hochschultypischer Eigenheiten, und das vierte ist das Lehramt, ein Punkt, der die künstlerischen Hochschulen wie die UdK im Besonderen betrifft, da wir ja eine Scharnierstelle zwischen den Universitäten und Hochschulen sind und auf beiden Seiten geführt werden.

Bevor ich einsteige, will ich auch hier noch mal wiederholen, wie wohltuend die gute Gesprächskultur ist, die wir wahrnehmen, und der Wille, dass man wirklich gemeinsam Projekte entwickelt und die Bedarfe erst mal abfragt. Das finde ich wirklich sehr gut. Auch die explizite Referenz auf das Prömel-Gutachten, die wir schon gehört haben, ist gut und richtig. Ein paar Punkte sind noch nicht genannt worden. Das ist die Frage der Versorgungslasten, wo wir uns wünschen würden, dass die vor die Klammer gezogen wird. Auch ich kann hier noch einmal die Befürwortung des Baukorridors unterstreichen.

Wichtig ist, wenn wir jetzt in die nächsten Schritte gehen, dass wir wirklich darüber Klarheit haben, wie der Finanzrahmen gesteckt ist. Die 5 Prozent sind sehr gut, und darüber freuen wir uns auch. Sie sind ein Beitrag zum Inflationsausgleich. Ich gebe aber zu berücksichtigen, dass wir gerade bei den künstlerischen Hochschulen deutliche Skaleneffekte spüren. Sie müssen sich vorstellen: Die Ernst-Busch-Hochschule hat 200 Studierende, wir haben 4 000. Wenn Sie 200 Studierende haben, haben Sie eigentlich keine puffernde Infrastruktur, um diese ganzen Konzepte und Berichtspflichten zu erledigen. Das heißt, man muss realistisch draufschauen, wie groß die Schulen sind, was sie leisten können, und dass das auch Berücksichtigung in der Zuwendung der Mittel findet. Wir haben schon viele neue und wichtige interessante Aufga-

ben im Koalitionsvertrag gesehen. Das sind: Energieeinsparmaßnahmen, Monitoring, Beauftragte, Sonderaufgaben und Berichtspflichten. All das ist größenabhängig schwierig und sollte da doch wirklich eine Berücksichtigung finden. Es ist nicht so, dass die Hochschulen das alles aus sich heraus schöpfen, das ist klar. Wir hatten letzte Woche zum Beispiel ein kooperatives Format, wie wir uns zu dem Thema der Geflüchteten aufstellen. Da nehmen wir sehr gute und kollegiale Bedürfnisse wahr, das zusammen zu lösen, aber Sie alle wissen, dass das auch koordiniert und gesteuert werden muss, damit das die Effizienz entwickelt, die wir uns wünschen.

Ich würde mir auch wünschen, dass wir uns hinsichtlich der zeitlich und verausgabungstechnisch eingeschränkten Sonderprogramme einen Modus überlegen, wie wir dort nach einer Pilotierung und Evaluierung zu einer Verstetigung kommen. Ich glaube, dass das wichtig ist. Ich wünsche mir auch, dass die Erkenntnisse, die wir jetzt durch die Covidphase im Bereich von Digitalisierung gewonnen haben, nicht versanden, sondern wirklich noch herausgearbeitet werden. Ich kann nur sagen, für die künstlerischen Hochschulen ist hier einiges, was sinnvolle Lösungen für digitale Lehre liefern könnte, entwickelt worden, was auch für andere Hochschultypen relevant ist. Wir haben gerade an der UdK ein vom Hochschulforum Digitalisierung durchgeführtes Peer-to-Peer-Verfahren zur Digitalisierung und Internationalisierung durchlaufen. All das sind wichtige Dinge, die auch im Sinne diverser Hochschulen von Bedeutung sind. Ich habe mit Freude auch im Koalitionsvertrag gelesen, dass es eine gewisse Offenheit für PPP-Finanzierungen geben könnte. Das finden wir gut. Auch finden wir gut, wenn hochschulübergreifende Projekte zwischen den Kunsthochschulen gefördert werden.

Mit großer Freude nehme ich auch wahr, dass es Bewegung beim Thema hybride Promotion gibt. Dafür noch mal vielen herzlichen Dank! Das waren bislang sehr gute Gespräche, und ich glaube, wir sind da auf einem guten Weg. Es ist ein wichtiges Thema auch für Berlin als integriertem Forschungsraum. Die Strahlkraft, die Berlin hier entwickeln kann, reicht weit über Europa hinaus, und wir sollten nicht warten, bis auf der Bundesebene irgendwann eine Lösung gefunden worden ist, sondern mutig nach vorne schreiten. Wir teilen die Meinung des Wissenschaftssenats, dass, damit das gut gemacht werden kann, ein strukturiertes Programm mit einem Akzent auf der Qualitätssicherung entwickelt werden muss. Das finden wir gut. Wir finden es auch gut, dass es eine Abfrage gibt, mit wie vielen Personen wir eigentlich rechnen würden, und haben uns herausgenommen, das auch mal mit einer Zahl zu hinterlegen. Ich glaube, dass das wirklich sinnvoll ist, auch um qualifiziertes Personal vor einer Abwanderung zu bewahren.

Der dritte Punkt, die Berücksichtigung hochschultypischer Eigenheiten: Da würde ich gern noch einen kleinen Akzent setzen. Wir nehmen wahr, dass es in unserer Interaktion manchmal so ist, dass versucht wird, Verfahren, die aus den rein wissenschaftlichen Hochschulen entwickelt werden, eins zu eins auf die künstlerischen Hochschulen zu übertragen. Davon halte ich persönlich nichts, sondern bin dafür, dass das im Einzelfall immer sehr genau geprüft werden muss. Wir haben zum Beispiel eine Verpflichtung, die uns jetzt kommuniziert worden ist, in jedem Fall vergleichende Gutachten bei Berufungsverfahren vorzusehen, und das, was das BerIHG uns liefert, nämlich in Einzelfällen auch eine Ausnahme davon praktizieren zu können, wird eigentlich de facto hintangestellt. Wir sehen es nicht so, dass in jedem Berufungsverfahren, das die künstlerischen Hochschulen machen, ein vergleichendes Gutachten ausgeschlossen ist, nichts läge uns ferner, aber wir möchten dann doch treu dem Gesetz folgen, dass es uns erlaubt, in einzelnen Punkten auch das Einzelgutachten immer noch aufrechtzuerhalten,

besonders wenn es um wirklich künstlerisch-praktische Berufungsverfahren geht. Wir unterstützen auch, dass das Berufsrecht an die Hochschulen gebracht wird. Das finden wir sehr gut. Ich mahne hier auch noch mal den Respekt vor der Kunsthochschulzulassungsverordnung an, weil wir schon Themen haben, die kritisch sind und wo das vielleicht ein denkbares Mittel wäre, um Probleme zu lösen.

Ein Problem – das ist der letzte Punkt, den ich hier anmerken möchte –, ist die Frage des Lehramts. Wir haben es mit der bildenden Kunst, mit Musik und Theater, mit gesellschaftliche wichtigen Fächern zu tun. Sie sind von politischer Bedeutung, wirken aber auch innovationsfördernd. Meine Kollegin Rebekka Hüttmann hat Ihnen vor einigen Monaten die entsprechenden Angaben gemacht, wie die Haltung der UdK dazu ist. Mir ist es persönlich wichtig, dass wir dieses Thema gemeinsam lösen und es mit Rücksicht auf die institutionelle Kultur lösen. Wir haben uns ja schon bewegt, und wir nehmen das Thema sehr ernst, sei es, dass wir Pre-Colleges vorsehen, Einführung von studentischen Scouts, Studieninformationstage, kostenlose Vorbereitungskurse für Tonsatz/Gehörbildung, Erweiterung des Studienangebots im Lehramt Musik um weitere Hauptinstrumente: Baglama, Oud, schulpraktisches Klavierspiel, Mandoline und Akkordeon. Wir überprüfen die Zulassungsordnungen ständig, und wir haben eine umfassende neue Marketingkampagne im analogen und digitalen Bereich aufgesetzt. Das führt jetzt dazu, dass wir in einzelnen Studiengängen eine Aufnahmequote von bis zu 92 Prozent haben, was ich als wirklich respektabel empfinde, aber wir haben in jedem Fall immer über 50 Prozent.

Mir wäre es wichtig, dass wir in einen Prozess eintreten, in dem wir uns über kurz- und mittelfristige Lösungsszenarien unterhalten im Dialog mit den Hochschulen und dem Bildungs- und Wissenschaftssenat und dass dies wissenschaftsbegleitet passiert. Ein wichtiger Punkt für die akute Lösung wäre die Förderung des Einfachlehrers, sei es Großfach oder auch die Erhöhung der KuK-Masterquoten. Dazu gibt es auch einen abgestimmten Beschluss der RKK, die dieses Großfachthema noch einmal akzentuiert. Wir weisen auch noch einmal darauf hin, dass die Zweitfachproblematik besonders in der Grundschule angeschaut werden muss. Wir müssen uns da wenigstens mittelfristig vielleicht andere Lösungs- und Wahlmöglichkeiten überlegen, natürlich ungeachtet der Bedeutung von Mathe und Deutsch.

Kurz und gut: Was wir brauchen, ist ein voller Instrumentenkasten, mit dem wir operieren und den wir gemeinsam entwickeln, auch anhand von Pilotprojekten zur Erschließung neuer Bewerberinnen- und Bewerbergruppen, und attraktive zeitgemäße Studienprofile, die wirklich anhand der Fragen der Gesellschaft entwickelt werden und auskömmlich finanziert werden müssen. – Vielen herzlichen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann fahren wir nahtlos mit Herrn Tiedje fort.

Gabriel Tiedje (LandesAstenKonferenz Berlin): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Wir als Studierendenschaft sind ja auch hier in der Runde schon ein bisschen bekannt dafür, dass wir die Hochschulverträge eher etwas kritisch betrachten. Eins ist klar: Die Hochschulen brauchen mehr Geld. Die 5 Prozent sind erst mal ein guter Anfang, aber wenn man davon ausgeht – und man sollte eigentlich davon ausgehen –, dass Berlin das Thema gute Arbeit ernst nimmt und es für gute Arbeit auch eine gute Bezahlung gibt, dann geraten wir in den nächsten Jahren

schnell in die Situation, dass sowohl bei den studentischen Hilfskräften als auch bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und dem TV-L eigentlich massive Lohnsteigerungen angemessen wären, und die müssen irgendwie ausfinanziert werden. Wenn wir da auch nur den Inflationsausgleich zahlen würden, wären wahrscheinlich die 5 Prozent schon wieder etwas knapp, wenn man sagt: Eigentlich wollen wir die Hochschulen weiterentwickeln, und eigentlich wollen wir auch noch weiter voranschreiten und nicht nur gerade so den Status quo erhalten und dann mit einer mittelprächtigen Prognose, was die Ausstattung angeht, in die Verhandlungen reingehen.

Gleichzeitig fehlt es – das wurde auch schon erwähnt – an Ausstattung in Berlin, und zwar massiv. Wir reden seit 20 Jahren darüber, dass wir digitale Vorreiter werden wollen, aber wenn man mal durch die Hochschulen geht: Wie viele Seminarräume sind überhaupt mit einer – ich sage jetzt mal – nicht mehr ganz so modernen, aber hinreichend modernen Technik wie Smartboards ausgestattet? – Das wird in dem einen oder anderen Fachgebiet mal aus einem Drittmitteltopf angeschafft, aber dass so etwas flächendeckend an Ausstattung da ist, ist eher die Seltenheit. Im Endeffekt wird in den meisten Seminarräumen noch wie in den Sechzigern, Siebzigern, nämlich mit Tafel und Kreide gearbeitet. Das ist auch, was die Feinstaubbelastung angeht, nicht gerade das Gesundeste. Perspektivisch werden auch die Energiekosten wieder steigen, und wenn man die Hoffnung auf einen steigenden CO₂-Preis hat und sagt, öffentliche Gebäude sollen CO₂-neutral sein, dann werden dort sehr viele CO₂-Zertifikate gekauft werden müssen, damit diese Ziele erreicht werden. All das sind Dinge, die kurz- bis mittelfristig Kosten verursachen werden, die wahrscheinlich mit den 5 Prozent nicht ganz abgefangen werden können.

Langfristig fehlt es an der Sanierung. Herr Grasse hat den Sanierungsstau an den Hochschulen auch schon erwähnt. Das ist den Studierenden, aber auch den wissenschaftlichen Mitarbeitern und Professorinnen kaum zuzumuten, die da arbeiten müssen. Ich kenne Professorinnen, die ungefähr nach einem Jahr mit ihrem tatsächlichen Büro ausgestattet werden konnten, weil sich Dinge verzögert haben, weil das alte noch nicht frei war, weil es diese Probleme immer wieder gibt. Gleichzeitig haben wir an der TU Berlin jetzt ein Gebäude, das zwar sowieso auf dem Sanierungsplan steht, wo jetzt aber ein Wasserschaden die Öffnung nach 20 Uhr verhindert, weil gesagt wird: Dann sind nicht mehr genügend Leute an der Pforte oder im Hausmeisterbereich, die sicherstellen können, dass irgendwelche strukturellen Mängel durch diesen kompletten Wasserschaden nicht rechtzeitig entdeckt werden. – Ich weiß es nicht genau. Die Situation bei der Sanierung ist prekär, und da muss viel Geld fließen, und man muss jetzt nachholen, was in den letzten Jahrzehnten versäumt wurde. Das erfordert natürlich hohe Investitionen.

Neben der „Wir brauchen mehr Geld!“-Rede, die immer sehr leicht zu halten ist, haben wir als Studierendenschaften durchaus Kritik an dem Instrument der Hochschulverträge. Die Hochschulverträge sollen eine weiche Governance, eine weiche Steuerung, ermöglichen, aber worüber zu wenig geredet wird, sind die negativen Nebeneffekte, die diese Hochschulverträge immer wieder reproduzieren. Eines der Fachgebiete, die sich an das System der leistungs-basierten Mittelvergabe hervorragend angepasst haben, ist die Informatik an der TU Berlin. Sie hat relativ lange – weil es Zuschüsse für Erstimmatrikulierte in Deutschland und für viele Abschlüsse gibt, weil all diese Dinge irgendwie in diese Statistik reinzählen und die TU Berlin sich vor Jahren mal dafür entschieden hat, die leistungs-basierte Mittelvergabe einfach genauso weiter in die Struktur nach unten reinzugeben, was auch nicht verkehrt ist, wenn man

sagt, das ist das Mittel –, ein Jahrzehnt lang hat sie gesagt, wir seien zulassungsfrei sind, und alle Studierenden könnten kommen. Gleichzeitig – Informatik, Drittmittel, unglaublich stark, relativ viele Incentives, wo eben auch belohnt wird, dass dort mehr Leistung stattfindet – wurde gesagt: Wir sind die Informatik, wir machen das. – Nur der Bereich Gleichstellung ist ziemlich hinten runtergefallen, aber das war alles nicht so schlimm, denn die Mittel sind ja trotzdem geflossen, denn in allen anderen Bereichen war man hervorragend. Jetzt ist einem irgendwann aufgefallen, dass die Studierenden, die sich im ersten Semester immatrikulieren, doch nicht mehr abrechnen oder irgendwann nach dem vierten Semester den Job in der Wirtschaft bekommen. Jetzt wollen die tatsächlich alle auch einen Bachelorabschluss machen. Dafür ist jetzt leider die Ausstattung nicht da, weil die leistungsorientierte Mittelvergabe zwar Mittel über mehr Studierende und dergleichen verteilt, aber eben nicht in dem Maße, wie es benötigt wird, sondern nur in einem kleinen Belohnungsanteil, was jetzt zur Folge hat, dass im Fachbereich Informatik die Studierenden bis zu zwei Jahre auf ein Bachelorarbeitsthema warten müssen, weil die Ausstattung dort zu schnell an alle Indikatoren angeknüpft wurde, damit man mehr Gelder bekommt, es am Ende aber nicht ausreicht, um alles zu versorgen, was dort angelaufen ist.

Auch bei Berufungen ist dieses schnelle Wachstum der Informatik ein Problem. Auf hochwertige professorale Stellen werden dort drei Bewerbungen registriert, weil es so viele Stellen und so viele Drittmittel in diesem Bereich gibt, aber diese Steuerung eben nicht sinnvollerweise eine Abwägung macht: Was brauchen wir? Was haben wir? Wie kriegen wir das hin- und hergeschoben? –, sondern einfach auf: Mehr ist besser, mehr ist schneller, mehr ist großartig. – hinarbeitet. Dieser Nebeneffekt wirkt sich negativ auf die Studierenden, aber auch auf exzellente Forschung aus, denn wenn man nur noch drei Bewerbungen auf Stellen bekommt, dann ist ja die Frage: Wie exzellent sind die tatsächlich? – Ich möchte den Leuten nicht absprechen, dass sie das können, aber die Wahrscheinlichkeit sinkt dann schon.

Gleichzeitig wirken die Hochschulverträge auch gar nicht so gut, wie man immer behauptet, wenn man sagt: Eines der Ziele der Hochschulverträge – und das ist hinreichend wichtig – sind schnelle Studienabschlüsse. Schnelle Studienabschlüsse sind gut, wir haben Fachkräftemangel. Die Studierenden, die jetzt an den Hochschulen sind, sollen schnell in den Arbeitsmarkt rein. Jetzt haben wir auch Regeln, nach denen, wenn bestimmte Fristen eingehalten werden, dort zusätzliche Mittel fließen. Das setzt den Incentive an die Hochschulen, genau diesen Rahmen maximal auszuschöpfen, nicht mehr, aber eben auch nicht weniger. Ein Beispiel, wo man sich wirklich die Frage stellt: Warum ist das denn eigentlich so? – sind Abschlussarbeiten an der HTW. Die können pro Semester nur zu einem einzigen Zeitpunkt angemeldet werden, was dann aber für Studierende, die vielleicht noch Prüfungen offen haben nach diesem Zeitpunkt, in dem Sinne ein Problem darstellt, dass sie sich überlegen: Übe ich während meiner Bearbeitungszeit noch für andere Prüfungen, schreibe ich noch andere Prüfungen und schaffe mir so eine Überlastung, oder warte ich direkt ein ganzes Semester? – Ein Incentive, das hinreichend leicht zu setzen wäre, wäre zu sagen: Lasst die einfach immer zu, dann kriegt das Land Berlin drei Monate später ihre Absolventinnen und sorgt dann eben dafür, dass die noch im Studium bleiben müssen.

Aber auch die Lehramtsituation ist prekär. Die ist nicht nur an der TU Berlin prekär, sondern in ganz Berlin, die hat aber Mittel ohne Ende. Da stelle ich mir die Frage, wenn ich die Situation an den verschiedenen Hochschulen sehe: Brauchen wir da nicht mehr Detailsteuerung? Reicht da das weiche Steuerungsmittel der Hochschulverträge tatsächlich aus? Wenn in man-

chen Fachgebieten Studierende seit Jahren alle an der derselben Prüfung hängenbleiben und die Abschlussquote dadurch in Grund und Boden fällt und an anderen Stellen seit Jahren keine grundständige Lehre stattfindet, sondern alles über Lehraufträge geleistet wird, dann haben wir das Problem, dass die Hochschulverträge scheinbar nicht ausreichend den Anreiz für die Hochschulleitungen schaffen, da tatsächlich an die Probleme ranzugehen.

Die Transparenz der Hochschulverträge ist auch etwas, was wir immer wieder kritisieren. Natürlich gab es jetzt auf Grundlage des Berliner Hochschulgesetzes einen ersten Anstoß, dass man vielleicht auch mal in den Gremien der Universitäten ein bisschen mehr darüber redet, und an der einen oder anderen Stelle gibt es irgendwelche Arbeitsgruppen. Das sind alles Prozesse, die eigentlich vor Vertragsverhandlungsbeginn hätten stattfinden müssen und jetzt teilweise nachgeholt werden, nachdem die letzte Staatssekretärin für Wissenschaft ja noch darauf hingewiesen hatte, dass das hätte stattfinden müssen. Gleichzeitig ist auch nicht ganz klar, was genau im stillen Kämmerlein mit den Papieren aus den einzelnen Universitäten passiert. Warum sind es nur die Hochschulleitungen, die dann mit dem Senat verhandeln? Man könnte sich auch da durchaus breiter aufgestellte Verhandlungsteams vorstellen, wo man vielleicht sagt: AS-Vorsitzende oder EAS-Vorsitzende kommen mit rein, wenn man das vielleicht in Personalunion mit der Hochschulleitung hat. Dadurch haben zumindest die hochschuleigenen Gremien eine gewisse Kontrollfunktion, dass die besprochenen Punkte auch tatsächlich in den Verhandlungen ihren Platz gefunden haben und stattfinden. – So weit erst mal von mir. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke! – Dann ist Frau Dr. Simonis an der Reihe.

Dr. Anette Simonis (Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin – LAMB –): Guten Tag! Sehr geehrte Ausschussvorsitzende! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrter Staatssekretär! Sehr geehrte Abgeordnete! Im Namen der Landesvertretung Akademischer Mittelbau Berlin bedanke ich mich ganz herzlich für die Gelegenheit zur Stellungnahme! – Die Hochschulverträge dienen aus unserer Sicht natürlich der Steuerung durch das Land. Das ist sicherlich grundsätzlich auch sehr hilfreich. Intern ist das, wie Herr Tiedje das gerade gesagt hat, sicherlich noch verbesserungsbedürftig, insbesondere die Mitnahme der Gremien, die in dem geänderten Berliner Hochschulgesetz eigentlich auch vorgesehen sind.

Gleichzeitig sehen wir noch weitere Aspekte, bei denen wir uns durchaus Änderungen vorstellen können. Das eine ist das Thema der Ausfinanzierung, was nun schon mehrfach angesprochen worden ist. Ein Thema dabei ist aus unserer Sicht, dass die Grundfinanzierung im Verhältnis zur Drittmittelfinanzierung immer geringer wird und das zu einem Ungleichgewicht führt, das die Universitäten aus unserer Sicht zum Teil irgendwann nicht mehr leisten können werden. Denn das, was sie sowohl infrastrukturell als auch personell vorrätig haben müssen, vorhalten müssen, um diese Drittmittel zum einen zu gewinnen und zum anderen die ganzen Studien umsetzen zu können, fehlt dann. Von daher muss man dann an die internen Mittel herangehen, die eigentlich für anderes vorgesehen sind, nämlich für die Grundaufgaben, das heißt für Forschung und Lehre im Rahmen der Universität. Wir denken, dass es notwendig ist, diese Bereiche entsprechend gut auszustatten, die Qualifizierung und kontinuierliche Weiterbildung des wissenschaftlichen Personals und im Fall der Veterinär- und der Humanmedizin auch die Krankenversorgung damit zu unterstützen, denn das ist kontinuierlich erforderlich; die Gesundheitsfachberufe in diesem Rahmen und die Akademisierung, die die Universitäten und Hochschulen leisten sollen, ebenfalls. Das ist ein Thema, das neben der Finanzierung der Aufwüchse, der 5 Prozent, wahrscheinlich auch noch zur Debatte stehen wird.

Die Finanzierung muss für beide Seiten verlässlich sein und die Aufgabengestaltung dementsprechend auch. Von Wünschen, die zwar schön sind, bei denen aber allen Beteiligten klar ist, dass sie nicht in dem Rahmen umsetzbar sind, sollte man sich vielleicht von vornherein verabschieden. So scheint es unter den momentanen Bedingungen unwahrscheinlich, die Zielzahlen für die Lehrkräftebildung im MINT-Bereich zu erreichen.

Elementarer Bestandteil aus unserer Sicht sollte es sein, die Arbeitsbedingungen an den Universitäten entsprechend zu verbessern. Die Umsetzungen des Forums „Gute Arbeit an Berliner Hochschulen“, das in den letzten Jahren mehrfach getagt, entsprechende Themen bearbeitet und Empfehlungen gegeben hat, sind aus unserer Sicht sehr hilfreich und sollten auch in Zukunft weiterhin zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den Universitäten und Hochschulen des Landes dienen.

Die Herausforderungen, die uns ins Haus stehen, sind enorm. Das ist nicht nur der demografische Wandel, aber es ist auch der demografische Wandel. Das bedeutet für uns eine verlässliche Absicherung des akademischen Mittelbaus – einmal, damit wenigstens eine Qualifizierung auf Stellen möglich ist, die keinen Nebenerwerb erforderlich machen. Halbe Stellen führen heute dazu, dass die Menschen noch zusätzlich irgendwo anders arbeiten gehen müssen, sei es in einem 520-Euro-Job oder in einer halben Beschäftigung irgendwo in Berlin, es gibt

ja Optionen. Die Dauer sollte geregelt sein, mindestens vier Jahre. Die DFG hat in ihren Untersuchungen festgestellt, dass die durchschnittliche Promotion 5,7 Jahre dauert. Wenn wir vier Jahre einfordern würden und dies in die Hochschulverträge mit aufnehmen, dann wäre das wenigstens eine weitere Unterstützung des wissenschaftlichen Mittelbaus und, wie gesagt, mindestens die Dreiviertelstelle.

Zum Zweiten sind aus unserer Sicht Dauerstellen im akademischen Mittelbau für die zentralen Aufgaben der Universitäten, Hochschulen, Fachbereiche, Institute und Projekte erforderlich. Es gibt unendlich viele Aufgaben, die als Daueraufgaben prinzipiell vorhanden sind: Das sind die Gefahrstoff-, Medizinprodukt- und Sicherheitsbeauftragten. Dieses Beauftragtenwesen hat sich unendlich ausgeweitet. Das sind zum Beispiel Themen. Es sind aber auch die Projektbearbeitung und das ganze Beschaffungswesen. Sie haben also allein schon bei den Verwaltungsaufgaben, neben der akademischen Selbstverwaltung, die auch eine Aufgabe des Mittelbaus ist, enorm viel zu leisten.

Die Vernetzungen zwischen Wissenschaft, Verwaltung, Lehre und Forschung, auch mit der Stadtgesellschaft, Kooperationen mit Krankenhäusern, Schulen und anderen Einrichtungen, Firmen und Start-ups müssen geleistet werden. Das kann man nicht mit Stellen, die befristet sind. Das sollen diejenigen tun, die unbefristet und dauerhaft solche Tätigkeiten machen, die dann auch verlässliche Ansprechpartner für die Kooperationspartner sein können und die sich nicht ihrer eigenen Qualifizierung als Vordergrund widmen müssen, sondern die die Daueraufgaben, die es gibt, im Auge haben und wissen, dass sie dafür zuständig und verantwortlich sind. Es sollte deswegen gerade in dem Rahmen geklärt werden, welche Daueraufgaben das sind und wie die Beschäftigungsbedingungen in diesem Bereich aussehen.

Das Nächste ist der demografische Wandel. Ohne Perspektiven verlassen uns die erfahrenen und eigentlich sehr erfolgreichen Postdocs und gehen irgendwo anders hin. Sie bekommen anderswo bessere Bedingungen, seien es unbefristete Stellen im Ausland, sei es in der Wirtschaft, sei es in öffentlichen Verwaltungen, aber sie bekommen unbefristete Stellen und damit Perspektiven, die auch die Familie und den Beruf vereinbaren lassen und die keine Arbeitszeit von 60 oder mehr Stunden in der Woche und dann auch noch entsprechende Evaluierungen vorsehen.

Die Hochschulen hätten – das hatte das Berliner Hochschulgesetz so vorgesehen – eigentlich eine Basis für die Strukturplanungen vorlegen sollen. In dem Rahmen wäre es sinnvoll, auch die Stellen für das wissenschaftliche und wissenschaftsunterstützende Personal vorzusehen. Wir sind nicht Verschiebemasse für Berufungsverhandlungen, und wir wollen das auch nicht sein, auch nicht für gegebenenfalls anstehende Sparmaßnahmen. Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, Quoten für Dauerbeschäftigung in den Hochschulen vorzusehen. Es sollten 40 Prozent der Stellen aus dem Landeshaushalt als Vollzeitäquivalente vorgesehen werden und ansonsten eine Mindestvertragslaufzeit von vier Jahren.

Die Verordnungen, die auch schon Herr Zaby angesprochen hatte – Landeslehrverpflichtungsverordnung, Mitarbeiterverordnung und Kapazitätsverordnung –, sind etwas Weiteres, was uns immer wieder beschäftigt. Die Landeslehrverpflichtungsverordnung muss aus unserer Sicht dringend angepasst werden, damit das, was an Lehre geleistet wird und geleistet werden soll, auch klar ist, damit sie zumindest die aktuellen Regelungen des Berliner Hochschulgesetzes berücksichtigt. Bei der Mitarbeiterverordnung – die ist aus den Achtzigerjahren – wäre

es dringend erforderlich, diese anzupassen. Aus der Kapazitätsverordnung könnte eine verbesserte Betreuung der Studierenden resultieren und damit auch eine Reduzierung von Studienabbrecherquoten.

Der demografische Wandel macht uns leider überall zu schaffen, das heißt, es ist schwierig, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Verwaltung, in den wissenschaftsunterstützenden Bereichen und für technische Berufe zu finden. Die Bewerberzahlen sinken überall massiv. Es fängt in bestimmten Bereichen, zumindest in der Medizin, deutlich an, dass es auch im wissenschaftlichen Mitarbeiterbereich Probleme gibt, die Stellen zu besetzen. Zumindest ist oft keine sogenannte Bestenauslese, die erfolgen soll, mehr möglich. Von daher wären wir für eine Unterstützung in den Hochschulverträgen alle sehr dankbar. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen! – Dann kommen wir jetzt zur Aussprache und zu den Fragen der Abgeordneten. Ich lese die Rednerinnen- und Rednerliste vor: Herr Grasse, Herr Schulze, Frau Dr. Lasić, Frau Neugebauer und Herr Trefzer. – Herr Grasse, Sie haben das Wort!

Adrian Grasse (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für ihre umfangreichen Ausführungen, die Anlass geben, ein paar Nachfragen zu stellen! Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie heute hier in den Ausschuss gekommen sind und wir uns dann gut auf die weiteren Themen im Bereich der Hochschulvertragsverhandlungen vorbereiten können!

Das erste Stichwort, das ich habe, ist noch einmal das Prömel-Gutachten. Hier würde mich interessieren, welche der derzeit in den Hochschulverträgen festgelegten Zielindikatoren aus Ihrer Sicht von den Hochschulen nicht beeinflussbar sind oder sogar Fehlanreize setzen und in welcher Form.

Zum Umfang der Hochschulverträge würde mich interessieren, welches Potenzial Sie sehen, diese zu entschlacken; auch das, was wir als Ergebnis aus dem Prömel-Gutachten mitgenommen haben. Wie sehen aus Ihrer Sicht sinnvolle Sanktionsmechanismen aus, die nicht dazu führen, dass Ziele zukünftig noch schwerer erreicht werden, beispielsweise aufgrund fehlender finanzieller Mittel?

Ein anderes Thema, das ebenso wichtig ist, Stichwort Pensionslasten: Mich würde interessieren, ob Sie uns ungefähre Werte nennen können – es kommt nicht auf die Kommastelle an –, in welchem Umfang diese vorhanden sind und wie sich das in der weiteren Entwicklung prognostizieren lässt.

Zum Stichwort Rücklagen können Sie uns vielleicht einen Einblick gewähren. Sie vertreten hier auch die LKRP, aber Sie können ja aus Ihrer eigenen Sicht – Freie Universität und HRW – einen Einblick geben, wie Sie bei den Rücklagen aufgestellt sind und für welche Zwecke diese gebunden sind.

Zum Thema Lehramtsstudienanfänger, Herr Prof. Ziegler, hatten Sie sehr klar ausgeführt, dass in dem Bereich Personen und Kapazitäten aufgebaut werden müssen, dass Sie sehen, dass das zu leisten ist. Wir schaffen das, in der Richtung hatten Sie sich geäußert. Das kostet aber eben auch sehr viel, und es dauert auch. Wenn Sie dazu noch etwas ins Detail gehen

könnten, wie Sie die Planungen dazu sehen, einmal, was das Zeitliche und auch die Kosten-
seite angeht, wäre ich Ihnen sehr dankbar für eine Prognose.

Noch ein anderes Thema, rückblickend aus der Rückschau in Sachen Corona: Sie hatten
schon enorme Energieeinsparmaßnahmen durchgeführt. Wie erfolgreich waren die eigentlich?
Können Sie das einmal für uns abschätzen, weil das für weitere Planungen ein wichtiger Indi-
kator sein kann?

An den Senat die Frage: Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus? Können Sie uns nennen, was die
nächsten Meilensteine sind und wie sich die Entwicklungen der Hochschulverträge jetzt wei-
ter gestalten? – So viel von meiner Seite. Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Dann ist Herr Schulze an der Reihe.

Tobias Schulze (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an die Anzu-
hörenden für ihre Ausführungen! Ich habe sieben Fragen. Ich werde genau sagen, an wen ich
diese stelle, damit Sie nicht rätseln müssen.

Die erste Frage geht an die LKRP und den Senat, und zwar zur Inflation. Sie haben das jetzt
sehr freundlich formuliert, dass die 5 Prozent so ein tolles Signal sind. Man muss allerdings
sagen, in keinem anderen Bereich der Berliner Verwaltung werden die Inflationskosten gede-
ckelt. Das ist nur bei den Hochschulen der Fall. Deswegen meine Frage: Können Sie bezif-
fern, wofür die 5 Prozent reichen und wofür dann die 5 Prozent nicht mehr reichen und was
bei Energie- und Instandhaltungskosten und den abzusehenden Personaltarifsteigerungen
noch an Kosten draufkommt? Das ist dann ziemlich genau der Betrag, der vom Senat gegen-
finanziert oder der bei Ihnen eingespart werden müsste. Vielleicht können Sie dazu mal Butter
bei die Fische geben und hier eine Hausnummer ansagen. Der schlechteste Fall wäre nämlich,
dass der Senat Sie mit diesen Mehrkosten einfach alleine lässt und Sie dann gucken müssen,
wie Sie klarkommen. Das wollen wir, glaube ich, alle gemeinsam nicht. Insofern vielleicht
die Frage an die LKRP, um wie viel Geld es denn konkret geht, was über die 5 Prozent hin-
ausgeht.

Die Frage an den Senat: Ist so etwas wie eine Gleitklausel diskutiert worden, das heißt, dass
man nicht abzuwendende Mehrkosten über die 5 Prozent hinaus irgendwie gegenfinanziert,
oder sagen Sie als Senat, die Hochschulen müssen sehen, wie sie damit klarkommen?

Zweite Frage zum Sanierungsstau: Der Regierende Bürgermeister hat auf der Wissenschafts-
preisverleihung relativ großzügig eine Bauoffensive angekündigt. Deswegen meine Frage an
den Senat: Ist das hinterlegt? Wenn ja, mit wie viel Geld und in welchem Zeitplan? – Die
zweite Frage in dem Zusammenhang: Es wurde schon erwähnt, dass auch private Investoren
und Infrastrukturgesellschaften im Gespräch sind. Können Sie Näheres dazu sagen, wie konk-
ret Ihre Ideen und Planungen dazu sind und ob Berlin dann die Hochschulgrundstücke wel-
cher Firma auch immer übertragen werden und ob klar ist, wer Koch und Kellner ist?

Die dritte Frage behandelt das ganze Thema der Fachkräfteausbildung, das von Ihnen auch
gesagt wurde. Deswegen meine Frage an die LKRP: Wir haben die auszubildenden
3 000 Lehrkräfte, die wir jedes Jahr benötigen. Wir haben die Fachkräfte in der Pflege, in der
Verwaltung, bei der Polizei, das Psychotherapiestudium wurde auch erwähnt, das vom Land

Berlin gegenfinanziert werden muss, obwohl der Bund das entsprechende Gesetz gemacht hat. Da kommt also viel auf die Hochschulen zu, das haben Sie alle drei angesprochen. Können Sie beziffern, was Sie zusätzlich brauchen, um die jetzt vom Senat adressierten Mehrbedarfe in der Fachkräfteausbildung abzusichern, und zwar auf Dauer und mit Personal? – Wir hatten die Debatte um die 17 Millionen Euro in der Lehrkräftebildung, wo die Verpflichtungsermächtigungen gefehlt haben. Deswegen haben die Unis gesagt, sie können gar kein Personal einstellen, wenn das Geld nicht sicher ist. Wie viel Geld brauchen Sie also dauerhaft, um diese Fachkräfteausbildung sicherzustellen, und zwar in all diesen Bereichen?

Meine vierte Frage dreht sich um das Thema „Gute Arbeit“, das Thema wurde hier schon angesprochen. Frau Dr. Simonis hatte das Thema Entfristungsquoten angesprochen. Sind die Hochschulen bereit, diese Entfristungsquoten von sich aus weiter zu verfolgen? Wir haben eine Debatte über die Aufschiebung des Berliner Hochschulgesetzes, den § 110 Absatz 6, aber die Hochschulverträge wären eine gute Möglichkeit, trotzdem Dauerstellen für Daueraufgaben zu bauen. Die Senatorin hat das vorhin am Anfang auch angesprochen. Selbst wenn das BerlHG jetzt verschoben wird, würden Sie im Rahmen der Hochschulvertragsumsetzung sagen, wenn es um diese Dauerstellen, insbesondere an Universitäten, geht, dass Sie diese weiter von sich aus freiwillig einrichten? – Wir haben in den Universitäten die Debatte um die entsprechenden Konzepte. Selbst wenn das BerlHG sich um anderthalb Jahre verschiebt, wäre es ja trotzdem möglich, dass Sie in Vorleistung gehen.

Die fünfte Frage geht an die LandesAstenKonferenz. Es geht um die Frage der Studienbedingungen. Herr Tiedje, Sie hatten das Thema Digitalisierung angesprochen, vielleicht auch das Thema Betreuungsverhältnisse. Haben Sie eigentlich eine konkrete Forderung an die Hochschulverträge dazu, die dort mit rein müsste? Wenn ja, wie sieht die aus?

Dann hatten wir die Themen, damit zusammenhängend – die Frage geht jetzt an den Senat –, Open Science und Digitalisierung. Das Berliner Open-Access-Büro hat eine Open-Science-Strategie zumindest in Umrissen vorgelegt. Ich weiß, dass es einen entsprechenden Runden Tisch gibt, der sich mit Digitalisierung und Open Science beschäftigt. Vielleicht kann der Senat einmal sagen, wie der Stand dabei ist und in welche Richtung diese Debatte zur Open-Science-Strategie für Berlin geht und ob das auch in den Hochschulverträgen entsprechend finanziell und organisatorisch unterlegt ist.

Die letzte Frage – das haben wir hier schon gehört – zur Erhöhung der Grundfinanzierung geht auch an den Senat. Das würde im Umkehrschluss heißen, dass man bei der leistungsbezogenen Mittelvergabe Kriterien wegnimmt, zumindest kann man so relativ leicht die Grundfinanzierung erhöhen. Welche Kriterien zum Wegfallen sind vorgesehen, um die Grundfinanzierung zu erhöhen? Gab es eine Debatte darüber? Welche Kriterien sind sinnvoll? Welche Kriterien haben sich als nicht sinnvoll erwiesen? – Wir hatten eine Evaluierung dieses leistungsbezogenen Finanzierungssystems. Vielleicht können Sie noch mal sagen, wie Sie es schaffen wollen, die Grundfinanzierung über die Hochschulverträge zu erhöhen. Die Frage zum Zeitplan hätte ich auch gehabt, und die Frage des Berichtswesens müssen wir uns bei Gelegenheit noch mal vornehmen. Ich weiß, dass die Hochschulen sehr unter den Berichten zu den Hochschulverträgen ächzen. Vielleicht wäre es aber sinnvoll, hier im Abgeordnetenhaus regelmäßig während der Laufzeit der Hochschulverträge Anhörungen zu machen und uns zu speziellen Themen aus den Hochschulverträgen berichten zu lassen und dazu in den

Austausch zu kommen. Vielleicht ist das sinnvoller als diese dicken Bücher, die man dann immer erst zwei Jahre später liest. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke! – Dann ist jetzt Frau Dr. Lasić an der Reihe.

Dr. Maja Lasić (SPD): Vielen lieben Dank! – Vielen lieben Dank, liebe Anzuhörende, für Ihre Ausführungen! Ich schließe mich der Bitte an den Senat um ein Eingangsstatement zum Zeitplan an, wie die Vertragsverhandlungen laufen und auch dazu, wann aus Ihrer Sicht die Befassung im Parlament vorgesehen ist.

Meine Frage an die Anzuhörenden: Ich fange mal mit dem mindestens an zwei Stellen gefallenen Stichwort der schlanken Verträge an. Prof. Ziegler und Prof. Zaby, ich glaube, Sie waren das jeweils, die das hier adressiert haben. Mich würden mehr Spezifizierungen bezüglich der schlanken Verträge interessieren. Mir ist voll bewusst, dass die Politik, insbesondere das Abgeordnetenhaus, in solche Verträge sehr gerne alle möglichen Ziele mit hinein formuliert, das liegt, glaube ich, in der Natur der Sache und der Demokratie. Dementsprechend ist dieser Vorstoß nachvollziehbar. Meine Frage adressiert aber tatsächlich – ich würde die Äußerungen von Frau Dr. Simonis und Herr Tiedje zum Anlass nehmen – so eine ganz kleine Stellschraube der Beteiligung der Gremien, die ganz woanders geregelt ist: Wie bekommen wir es hin, dass wir nicht anfangen überzuregulieren und auf anderen Wegen dahinkommen, wo wir sonst Gefahr laufen, zu viel in die Hochschulverträge reinzupacken? Wie kriegen wir es hin, dass wir gegenseitig Vertrauen haben, dass die Sachen dennoch laufen werden, damit wir uns gemeinsam auf den Weg der schlankeren Verträge machen?

Weiter würde ich mit Herrn Prof. Palz voranschreiten. Sie hatten das Thema der Sonderprogramme geäußert. Vielleicht können Sie zwei Sätze zu unserem Zielkonflikt sagen. Dazu, dass die Sonderprogramme kein Übermaß gewinnen dürfen und dass sie irgendwann verstetigt gehören, glaube ich, gibt es durchaus einen Konsens. Wir laufen aber bei jeder Verstetigung Gefahr, dass sie dann mit den anderen Bedarfen in Konkurrenz, zum Beispiel innerhalb des Aufwuchses der Hochschulverträge, tritt. Wir kommen jetzt mit mehreren Sonderprogrammen an den Punkt. Können Sie etwas zu diesem Zielkonflikt sagen? Wir stehen sonst jedes Mal an der Stelle.

Abschließend würde ich zum Thema Lehrkräftebildung kommen. Herr Palz, Sie waren der einzige, der sich dazu geäußert hat, auch ausführlich. Verzeihen Sie, wenn ich das woanders überhört habe. Ich glaube, dass die Debatte tatsächlich notwendig ist, ausdrücklich auch mit dem Bildungsbereich. Ich glaube aber, dass sie länger dauern wird, als das jetzt notwendig wäre, was den Vertragsabschluss in den Hochschulverträgen anbetrifft. Das ist die Debatte für den Rest der Legislatur, dass man darüber miteinander in den Austausch tritt.

Weil Sie es schon beantwortet haben, meine Frage vor allen Dingen an Sie, Herr Prof. Ziegler, was den quantitativen Ausbau der Lehrkräftebildung angeht; Herr Prof. Palz, Sie können sich auch gern dazu äußern: Was stellt Sie vor Herausforderungen, was wir definitiv politisch für richtig erachten, damit aber eine große Aufgabe an Sie übergeben?

Vorsitzende Franziska Brychcy: Dann ist Frau Neugebauer dran.

Laura Neugebauer (GRÜNE): Vielen Dank für die Ausführungen! Ich versuche, nicht zu sehr zu doppeln. Einige der Fragen, die ich stellen wollte, habe ich bei Herrn Schulze schon gehört. – Meine Frage wäre noch mal – Frau Lasić hat es auch gerade angesprochen – zur Einbindung der Gremien, die im BerlHG jetzt in der vorletzten Novellierung geregelt sind. Wir haben gerade gehört, dass es vielleicht dazu während der Verhandlungen einen Rücklauf gab. Deswegen wäre jetzt meine spezifische Frage an Sie als Leitungen: Wie haben Sie von Ihrer Seite aus die Einbindung der Gremien organisiert? Gibt es aus diesem ersten Anlauf – es ist ja die erste Hochschulvertragsverhandlung unter dieser Novellierung des BerlHG gewesen – Lektionen, die man vielleicht gelernt hat, die man bei der nächsten Vertragsverhandlung anders machen würde? Was sind aus dem ersten Umsetzen die Sachen, die man gelernt hat?

Was deckt die 5-Prozent-Finanzierung in Anbetracht dieser vielen neuen Herausforderungen überhaupt ab? Das hat Herr Schulze schon gefragt, ich würde aber dazu noch einmal nachhaken und fragen, ob Sie – die Frage geht an den Senat, aber ich würde es, um ehrlich zu sein, auch gerne von Ihnen hören – eine Flexibilisierung der Art und Weise, wie Hochschulen finanziert werden, für möglich halten? Wir haben festgestellt, dass die fünf Jahre, die wir haben, eine gute Art und Weise sind, längerfristig planen zu können, wir haben aber in den letzten fünf Jahren gemerkt, dass in diesem Zeitraum extrem viel passieren kann und die Finanzierungsansätze dann nicht mehr wirklich stimmen. Was ist die Hochschulperspektive auf die unterschiedlichen Finanzierungsarten?

LVVO und KapVO und deren Überarbeitung, die hoffentlich stattfinden wird, wurden angesprochen. Mich würden dazu die finanziellen Auswirkungen auf die Hochschulverträge interessieren, vor allem bei den neuen SAGE-Berufen, wie Hebammen, die akademisiert werden, Pflege, die akademisiert wird, wo wir gerade merken, dass die KapVO gar nicht mehr zurande kommt mit den Studierenden, die realistisch in Skills Labs und andere Räume reinpassen, um einen wirklich qualitativen Unterricht zu haben.

Dann habe ich noch eine Frage in Richtung HAWs, aber auch an Sie, Frau Dr. Simonis. Wir haben jetzt wahrscheinlich einen ziemlichen Wandel, was die HAWs und deren Rolle in der Zukunft angeht, mit Aufbau, Mittelbau und der kompletten Neustrukturierung und Rollenfindung in dem Zusammenhang. Wie betrachten Sie das im Kontext der Hochschulverträge, aber auch in Anbetracht der Tatsache, dass dort auch neue Stellenkategorien gefunden werden müssen und ein System komplett neu aufgebaut wird? Wie ist es aus Ihrer Perspektive in den jetzigen Verhandlungen widergespiegelt worden? Wo sehen Sie noch einen Verbesserungsbedarf, um Stellenkategorien zu schaffen – das vor allem auch in Ihre Richtung –, die ein gutes Arbeiten ermöglichen und damit wir hier nicht eventuelle Debatten wiederholen müssen, die wir schon an anderer Stelle in den Universitäten geführt haben, und im Endeffekt nicht einfach Universität 2.0 machen?

Zur Qualität der Lehre an Herrn Tiedje: Was sind Punkte, die für Sie wichtig sind? – Es ist nicht nur die Raumausstattung, es ist auch der Betreuungsschlüssel. Die LVVO wurde auch schon angesprochen. Wo sehen Sie da noch Bedarfe?

Zu den Tarifverhandlungen bezüglich der Studierenden, die diesen Sommer anstehen: Die Tarife wurde in den letzten Jahren nur erhöht, weil sich der Mindestlohn erhöht hat. Ich glaube, das sagt schon sehr viel über die Bezahlung von studentischen Hilfskräften aus. Vielleicht können Sie dazu noch mal die Perspektive der Studierenden reingeben, und wir bekommen

dadurch ein realistisches Gefühl dafür, was wirklich an Tariferhöhungen zu erwarten ist. – Das war es. Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke! – Dann ist noch Herr Trefzer an der Reihe.

Martin Trefzer (AfD): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich wollte vier Punkte kurz ansprechen. Zur Lehrkräfteausbildung, zur Fachkräftegewinnung, zum Thema Transfer und zu den Sondertatbeständen wollte ich noch einmal nachfragen.

Zum Thema Lehrkräfteaufwuchs: Wir haben jetzt die Aussage im Koalitionsvertrag, dass es perspektivisch 2 500 zusätzliche Absolventen geben soll. Zu der klaren Forderung der Hochschulen, dass der Aufbau aus zusätzlichen Mitteln erfolgen soll, wollte ich den Senat ganz konkret fragen: Gibt es darüber einen Konsens, dass der Aufbau über zusätzliche Mittel erfolgen soll, oder ist auch daran gedacht, dass die Hochschulen einen Anteil dieses Aufbaus aus laufenden Ausgaben finanzieren sollen? – Daran ist es in der letzten Legislaturperiode ein Stück weit gescheitert, dass es nicht genügend Mittel gab, um den Aufbau kraftvoll voranzutreiben.

Eine ähnliche Frage zum Thema Fachkräftegewinnung: Frau Dr. Czyborra, Sie hatten immer wieder angesprochen, wie wichtig der Aufbau ist, Herr Schulze, Sie haben die Bereiche, um die es geht, genannt. Öffentliche Verwaltung, Polizei, Vollzug, Bauingenieurwesen sind wichtig, natürlich auch die soziale Arbeit. Wie identifizieren Sie konkret den Bedarf zwischen den Hochschulen und dem Senat? Wie soll auch dort der Aufbau erfolgen? Sind ausschließlich zusätzliche Mittel angedacht? – Es wird sicherlich einen Mix geben. Was sind die Vorstellungen des Senats dazu? Was sind die Vorstellungen der Hochschuleseite zum Ausbau dieser besonders nachgefragten Bereiche für die Fachkräfteausbildung?

Das Thema Transfer wollte ich ansprechen; wir hatten es auch in der Anhörung hier im Januar mit Frau Trommsdorf von der IHK. Herr Zaby, Sie haben das Thema in Ihrer Anhörung gerade sehr stark gemacht. Sie haben gesagt: Da könnte noch viel mehr passieren. – Es geht auch um die Leuchtturmprojekte, das Bundeswirtschaftsministerium. Wir müssen Spitzenleistungen in diesem Bereich auf internationalem Niveau ermöglichen. Es gibt also ein klares Bekenntnis zu diesem Thema. Die Frage ist die Umsetzung. Wie kriegt man das auf die Straße? – Ich habe jetzt mal einen Satz aus dem Protokoll der Anhörung im Januar rausgezogen, wo Frau Trommsdorf von der IHK gesagt hat: „Wir“ – die IHK Berlin – „sind gerade dabei, Kooperationsverträge mit den Hochschulen im Land zu Transfer und Themen der Fachkräftesicherung zu unterstützen.“ Sie schränkte dann allerdings ein: „Das ist unser Angebot. Lassen Sie uns an dieser Stelle die Hochschulverträge nutzen, um die genannten Themen zu stärken. Wie weit sind, diese Gesprächsverhandlung der IHK von beiden Seiten, dem Senat und den Hochschulen, gediehen? Falls das noch nicht passiert ist: Soll das noch geschehen? Soll dieses Angebot der IHK aufgegriffen werden? Ich glaube, es ist klar, dass es nicht nur um Transfer geht, es geht auch um ein kompakteres Package. Dazu gehören auch Transferscouts, Transfersemester und diese Dinge. Da könnte die IHK, glaube ich, einen ganz entscheidenden Input liefern. Ich würde mich freuen, wenn diese Gespräche genutzt werden und da vielleicht Ergebnisse erzielt werden.“

Dann noch einmal eine Frage in Richtung der Hochschulen zu den Sondertatbeständen und den Mehrbedarfen, die die Hochschulen bereits im November des vergangenen Jahres ange-

meldet hatten: Welche Vorhaben zur strukturellen Erweiterung oder Weiterentwicklung haben Sie angemeldet? Welche wollen Sie noch anmelden? Wie sollen diese Ihrer Auffassung nach in den Hochschulvertragsverhandlungen berücksichtigt werden?

Ganz konkret zum Thema Psychotherapeutenausbildung: Die Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung an der FU und der HU Berlin wird derzeit in der Förderlinie 1 der Qualitäts- und Innovationsoffensive finanziert. Soll eine Verstetigung auch in den Hochschulverträgen festgelegt werden, sodass es dann globale Zuschüsse gibt, oder wie stellen Sie sich die zukünftige Umsetzung vor? – Vielen Dank! Das wären meine Fragen.

Vorsitzende Franziska Brychey: Jetzt hat sich noch Frau Burkert-Eulitz gemeldet. Dann, würde ich sagen, sind wir am Schluss der Rednerinnen- und Rednerliste.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich will es auch gar nicht so lang machen. Zur Frage der Lehrkräfte ist heute schon viel gesagt worden, auch über den Mangel, den wir da – wie auch in anderen Bereichen – haben. Ich habe noch Herrn Duveneck von der Senatsverwaltung für Bildung im Ohr, der neulich berichtet hat, dass es auch bei der Lehrkräfteausbildung Kooperationen mit den sozialpädagogischen Hochschulen geben soll, um Ein-Fach-Lehrkräfte und andere dort auszubilden. Es gibt bis jetzt noch keine offiziellen Äußerungen dazu, wie das aussehen soll. Es soll wohl eine Arbeitsgruppe geben. Können Sie uns, falls Sie davon Kenntnis haben, da ein bisschen erhellen, was der Stand der Dinge ist, wie man sich das vorstellen muss? Weil wir ja – das haben wir heute auch besprochen – von diesen ganzen klassischen Studiengängen in der Fachkräftemangelsituation, insbesondere im öffentlichen Dienst, immer mehr abweichen und auch andere Wege gehen und suchen, würde mich das interessieren.

Bei den Psychotherapeutinnen würde mich interessieren, ob auch bei der Ausbildung entsprechende Kapazitäten für Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen vorgesehen sind, weil wir post Corona bei den geflüchteten Kindern und Jugendlichen und den unbegleiteten Minderjährigen viele traumatisierte Kinder, aber eben auch einen hohen Mangel an entsprechenden Fachkräften haben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychey: Danke schön! – Dann würde jetzt erst einmal der Senat seine Stellungnahme abgeben. Anschließend würden wir zur Beantwortung der ganzen Fragen kommen – wenn es für Sie okay ist, in umgekehrter Reihenfolge, sodass Frau Dr. Simonis anfängt. Damit Sie sich schon mal darauf vorbereiten können! – Dann würde ich jetzt Frau Dr. Czyborra das Wort geben.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch für die vielen interessanten Fragen! Ich möchte eins vorausschicken: Der Senat befindet sich im Augenblick im Haushaltsaufstellungsverfahren. Wir sind in Verhandlungen, unsere Chefgespräche liegen noch vor uns. Insofern können wir zu einigen Dingen nur sagen, was wir gerne tun würden beziehungsweise was in der Koalitionstapete an finanziellen Vereinbarungen getroffen worden ist, und müssen dann in die Diskussion mit dem Finanzsenat gehen, wie wir das im Detail umsetzen.

Lieber Abgeordneter Schulze! Du hast angesprochen: Was ist mit der Inflation? – Wir wissen alle, dass wir von einer verlässlichen Grundlage über fünf Jahre reden, haben aber in Zeiten, wo wir doch deutlich mehr Veränderungen haben, auch an Kapitalmärkten, auch in Bezug auf Inflation und so weiter und so fort, natürlich keine Glaskugel, um über fünf Jahre zu sagen, dass 5 Prozent eine sichere Grundlage sind. Nehmen wir mal an, wir würden tatsächlich – machen wir mal ein Horrorszenario! – 10, 15 Prozent Inflation über mehrere Jahre kriegen, dann ist völlig klar, dass 5 Prozent keine Grundlage sind. Ich glaube aber, dass das dann eben auch der Punkt ist, wo Senat, Bundesregierung, Länderregierungen und so weiter handeln und sich entsprechend an die Situation anpassen müssen.

Wir diskutieren die Gleitklausel seit vielen Jahren. Wir haben in sämtlichen Koalitionsverhandlungen, die wir gemeinsam oder auch nicht gemeinsam geführt haben, immer wieder dieses Thema gehabt: Sockelbetrag des Aufwuchses plus Personal plus Energiekostensteigerung plus, plus, plus, also Inflation. Wir haben uns bei keinem Finanzsenator, egal welcher Farbe, bislang mit dieser Forderung durchsetzen können. Wir werden aber sicherlich auch

noch einmal anbieten, ob man mit Sockelbetrag und zumindest Personalkostenanpassung und so weiter unter Umständen ein alternatives Modell hätte. Da die 5 Prozent aber jedes Jahr auf das Vorjahr aufgeschlagen werden, gibt es auch durchaus eine Steigerung über die Jahre, die deutlich höher liegt.

Dann gab es die Frage nach der Investitionsoffensive. Ja, die I-Planung liegt natürlich auch noch vor uns. Wir haben uns in den Koalitionsverhandlungen darauf verständigt, dass die in der I-Planung befindlichen Projekte fortgeführt werden und es einige wenige weitere Großprojekte noch dazugeben soll, aber auch das ist im Augenblick in der Debatte über die Haushaltsaufstellung.

Der Abgeordnete Schulze hatte nach PPP-Modellen gefragt. Haushaltsgeld ist immer besser, und wir wollen gerne mit Haushaltsgeld bauen und einen Baukorridor für die nächsten Jahre festlegen, auf den sich die Hochschulen verlassen können, aber es ist gerade in Zeiten, wo durch verschiedene Umstände – massive fortschreitende Baukostensteigerungen, aber auch Klimawandel – die Zeit sehr knapp ist, immer zu überlegen, ob man noch weitere andere Ressourcen heben kann, die uns viel schneller machen, damit wir mit dem schneller fertig werden, was notwendig ist, also ob wir weitere Kapazitäten in meinem Haus, im Bausenat, in den Hochschulen und so weiter heben können, um schnell bestimmte Ziele zu erreichen, auch der Klimaneutralität. In diesem Zusammenhang, finde ich, ist diese Überlegung dann auch tatsächlich finanzpolitisch beziehungsweise unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten nicht einfach vom Tisch zu wischen. Grundstücksübertragungen sind selbstverständlich ein absolutes No-go. Konkret sind diese Pläne nicht, sondern das ist eine Überlegung, wie wir schneller effektiver werden können.

Für einen weiteren Ausbau von Lehramtsstudienplätzen brauchen wir auch zusätzliche Mittel, beziehungsweise müssen die Mittel, die im Haushalt drin sind, verstetigt werden. Wir haben ja das Problem: Wenn man sich den Maßnahmenplan beste Lehrkräfte anguckt, dann sind das sehr viele sehr kleinteilige Maßnahmen, aber kein nachhaltiger Aufbau von Strukturen. Zum nachhaltigen Aufbau von Strukturen gehören natürlich auch Lehrgebäude, dazu gehört die Invalidenstraße an der Humboldt-Universität und so weiter, denn wir können Lehrkräfte nicht im Park ausbilden. Das muss gesichert sein, das ist völlig klar.

Dann gab es noch eine Frage zum Verhältnis Grundfinanzierung. Ich glaube, da müssten wir klären, wovon wir reden. Geredet wurde von der Grundfinanzierung, also den Landeszuschüssen, im Verhältnis zu den Drittmitteln. Das war das, was Anette Simonis gesagt hatte. Das Verhältnis von festen und leistungsbezogenen Beträgen ist etwas anderes. Bei dem Verhältnis Grundfinanzierung/Landeszuschuss zu Drittmitteln bewegen wir uns in diesem Fünf-Prozent-Rahmen.

Personal: Ich bin sehr froh, auch im Lichte der Senatsklausur, die wir am letzten Wochenende hatten, dass der Finanzsenator dieses Thema Personalgewinnung, -sicherung und -entwicklung für das Land Berlin als absolut zentrale Aufgabe erkannt hat und auch zu seinem zentralen Thema machen will. Da ist ganz viel zu tun, aber unter anderem erhoffe ich mir, dass Fragen beantwortet werden, die ich auch als Abgeordnete lange Jahre gestellt habe: Habt ihr eine Vorstellung davon, wie viele Menschen wir brauchen für die öffentliche Verwaltung, für all das, was wir uns politisch vorstellen, für die Daseinsvorsorge? Da sind alle dabei, die Polizistinnen und Polizisten, die Bauingenieurinnen und -ingenieure, die Pflegekräfte und so weiter.

Haben wir überhaupt eine Vorstellung davon: Was ist der Bedarf für die nächsten Jahre, und wie kommen wir dahin, den zu decken? – Bislang haben wir die Antworten nicht gehabt. Ich hoffe, dass wir diese Antworten jetzt bekommen und dann eine wirklich gesicherte Datengrundlage haben, auf der man dann vielleicht auch Studienplatzaufbau, vielleicht auch mit den Bedarfsträgerinnen und -trägern, den anderen Verwaltungen und so weiter weiter voranbringen kann.

Die letzte Frage, die ich hier aufgeschrieben habe, war die nach der IHK. Da haben wir jetzt in diesem Sofortmaßnahmenprogramm bei der Wirtschaftsverwaltung eine Maßnahme drin, die wir aber in Absprache mit den Hochschulen und den bestehenden Strukturen – und wir haben ja viele Strukturen – diskutieren müssen. Was wir nicht tun sollten, ist wieder so eine Kurzfristgeschichte wie „Science & Startups“: Aus irgendeinem Plan gibt es eine kurzfristige Zuwendung, dann werden Stellen geschaffen, dann werden sie nicht weiterfinanziert, weil sie aus irgendeinem Sonderprogramm kommen, und dann geht die ganze geschaffene Struktur kaputt. Die Leute bewerben sich weg, weil sie keine Anschlusszusagen haben. Wenn wir da etwas machen, sollten es auf jeden Fall nachhaltige Strukturen sein, die dann auch im Zusammenspiel mit der IHK funktionieren. Hier hat aber die Wirtschaftsverwaltung die Federführung.

Zu den Detailfragen in Bezug auf Hochschulvertragsverhandlungen, Zeitplan oder welche Themen da gerade besprochen werden, würde ich gerne meinem Staatssekretär das Wort geben. – Danke!

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Herzlichen Dank! – Ich hoffe, man kann mich einigermaßen hören. Sehr verehrte Damen und Herrn Abgeordnete! Vielen Dank für die Fragen, vielen Dank auch an die geladenen Gäste für ihre Ausführungen! Grundsätzlich wird es so sein: Ihnen allen ist ja klar, in welcher Lage wir uns befinden. Die Hochschulvertragsverhandlungen hatten begonnen, dann kam es zu der Neuwahl, und deshalb wurden sie quasi auf Eis gelegt. Sie sind um ein Jahr verlängert worden, und wir standen vor der Frage, ob wir jetzt erneut verlängern oder nicht. Wir haben uns gemeinsam entschieden, dass wir das definitiv nicht wollen, und das halte ich auch nach wie vor für den richtigen Weg. Dadurch ist es aber so, dass wir, was die Verhandlungen angeht, jetzt sehr stark in die Sommerpause und in die Ferien reinkommen, was gegenüber den Mitarbeitenden sowohl in unserer Verwaltung als auch in den Universitäten etwas ist, was ich mehr als misslich finde. Wir haben aber die Problematik, dass wir das, wenn wir in diesem Jahr noch einen Senatsbeschluss herbeiführen und in die Beratungen im Abgeordnetenhaus einsteigen wollen, jetzt nicht einfach auf weit nach dem Sommer schieben können.

Von daher sieht die Planung folgendermaßen aus: Ich habe diese Woche noch einen Termin mit dem LKRP-Präsidium, wo wir die letzten Details besprechen werden, und wir steigen dann Anfang Juli in die Verhandlungen ein. Die Verhandlungen werden primär im Juli geführt. Wir haben dann eine kurze Unterbrechung. Wir haben uns erst einmal vier Verhandlungstage vorgenommen, werden sehr lange Verhandlungstage haben, weil wir tatsächlich auch den Fall haben, dass bei einigen Verhandlungspunkten vielleicht nicht alle Hochschulen mit am Tisch sitzen müssen – Stichpunkt Lehrkräftebildung; auch die Charité muss vielleicht nicht immer dabeisitzen, aber auch mit der wird ja ein Vertrag ausgehandelt –, sodass wir da so ein bisschen steuern können. Wir wollen im Juli die Verhandlungen auf der Ebene durchführen und zu Ende führen, und haben dann Mitte, Ende August einen Tag geplant, wo noch

die Senatorin dazukommt und wir die Verhandlungen auf dieser Ebene abschließen. Wir wissen, dass das ein sehr eng begrenzter Rahmen ist, um auch noch mal die hochschulinternen Gremien zu beteiligen, aber die Zeitnot – das habe ich bereits geschildert – ist da. Es gäbe aber vielleicht da noch eine Möglichkeit, das etwas nachzuholen.

Grundsätzlich haben wir dann die Situation, dass wir eine sehr lange Zeit für das Mitzeichnungsverfahren der vielen beteiligten Häuser brauchen. Diese Mitzeichnungsperiode könnte Ende August beginnen, und so hätten wir den Zeitplan, dass wir noch vor den Herbstferien einen Senatsbeschluss herbeiführen könnten. Das würde zwei große Pfeiler einschlagen, die auch für die Hochschulen wichtig sind. Mit einem Senatsbeschluss und den schon sehr weit vorangeschrittenen Haushaltsverhandlungen, auch auf parlamentarischer Ebene, hätten die Hochschulen dann die Möglichkeit, auf dieser Grundlage ihre eigenen Haushalte zu erstellen, was für das Thema Planungssicherheit auch absolut essenziell ist. Wenn uns das so gelingen sollte – da bin ich absolut optimistisch –, würde dann die Beteiligung des Parlaments beginnen. Was den Beschluss im Abgeordnetenhaus anbelangt, würde das tatsächlich wohl erst im nächsten Jahr stattfinden und damit auch erst die offizielle Unterzeichnung. Das wird zeitlich wahrscheinlich nicht mehr zu leisten sein. Aber, wie gesagt, mit dem Senatsbeschluss und dem Haushaltsbeschluss bieten wir den Hochschulen die Planungssicherheit, die sie brauchen, und wir schaffen es, die Verhandlungen über die Hochschulverträge jetzt noch schnell und gut zu Ende zu führen.

Herr Schulze! Sie hatten die Frage nach Open Science gestellt. Wir haben ein Kapitel zum Thema Digitalisierung. Da geht es um Open Research, Open Access, Open Science. Da ist aber noch vieles offen, was im „open“ schon steckt. Darüber werden wir in den Verhandlungen bestimmt sprechen. – Danke!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Alles klar! – Dann kommen wir jetzt zur Beantwortung der Fragen. – Frau Dr. Simonis! Sie haben das Wort.

Dr. Anette Simonis (LAMB): Danke schön! – Die erste Frage, die von mehreren gestellt worden ist, war die nach der Beteiligung der Gremien. Es hat sicherlich eine etwas intensivierte Diskussion im Vorfeld in den verschiedenen akademischen Senaten und Fakultätsräten stattgefunden, aber das, was als Beteiligung der Gremien in meinem Verständnis zu tun und zu leisten wäre, hat eigentlich nicht stattgefunden. Wir hoffen, dass das sozusagen der Anfang der Diskussion war, aber gerade auch die inhaltliche Klärung der Fragen: Wo wollen wir hin? Wie kommen wir dahin? Wie gestalten wir das gemeinsam, gegebenenfalls mit dem Land und intern mit den verschiedenen Gruppen? –, ist nicht weiter diskutiert worden, und das ist aus meiner Sicht dringend erforderlich, gerade vor dem Hintergrund von hoher Inflation, steigender Energiekosten und gegebenenfalls Einsparungen. In der Charité werden die Einsparungen schon kommuniziert. Von daher kann man davon ausgehen, dass das andere Gruppen nachher auch treffen wird. Das ist eher darauf zurückzuführen, dass der Fachkräftemangel im Bereich der Gesundheitsfachberufe extrem ist und Corona nach wie vor lange Schatten wirft. Das gilt, denke ich, für alle Hochschulen in diesem Land. Es gilt nicht nur für die Kliniken und die Universitätskliniken.

Sie hatten ein Thema angesprochen: Was ist denn nicht ausfinanziert? – Das sind oft die zusätzlichen Bedarfe, zum Beispiel zusätzliche Studiengänge. Gerade im Bereich Akademisierung der Gesundheitsfachberufe sind es vor allem die Masterstudiengänge Hebammenwissen-

schaften, Pflegewissenschaften et cetera. Das heißt, das ist ein Konvolut. Das sind vier verschiedene Studiengänge, wenn ich das richtig weiß, wo zum Beispiel unklar ist, wie das in Zukunft aussehen kann. In dem Zusammenhang ist die LVVO angesprochen worden. Es ist klar, dass das, was früher unter akademischer Lehre verstanden worden ist, und das, was heute sowohl bei dualen Studiengängen als auch bei solchen Studiengängen, die bisher an Fachschulen ausgebildet worden sind, einfach etwas anderes ist und dass es damit schwierig ist, das in irgendeiner Form übereinzubringen. Es wäre also deswegen dringend wünschenswert, in der LVVO nachzugucken: Was sind die Lehrverpflichtungen in solchen Berufen? Es kann doch nicht sein, dass dann da steht, dass nur halb gerechnet wird oder dass bei der praktischen Betreuung nur eine Stunde gerechnet wird, und die Betreffenden haben nachher im schlechtesten Fall 36 Stunden reine Betreuung von Praktika zu leisten. Das ist nichts, was die Akademisierung der Betreffenden, die jetzt diese akademische Lehre das erste Mal machen oder überhaupt erst reinfinden, nachher befördert. Die sollen promovieren, die sollen wissenschaftlich diese Themen beforschen, und das kann man mit solchen Lehrverpflichtungen einfach nicht leisten. Das ist absurd. Das gilt auch noch für andere Studiengänge, aber auch da ist es eben erforderlich zu gucken: Was macht die Kapazitätsverordnung? –, wenn wir die Lehrverpflichtungen verändern.

Die Frage nach den Entfristungsquoten treibt uns auch um. Die 40 Prozent, die ich hier angesprochen habe und die bei uns diskutiert werden, resultieren daraus, dass verlässliche Zahlen fehlen. Es gibt unheimlich viele vorgelegte Zahlen. Auch dem Forum Gute Arbeit sind Zahlen vorgelegt worden. Wenn man dann die aus der DFG oder die von der Statistik sonst noch deutschlandweit vorgelegten danebenlegt, dann sieht es plötzlich ganz anders aus. Dann haben wir plötzlich weniger als die Hälfte der entsprechend entfristeten Stellen. Das mag daran liegen, dass 25 Prozent entfristete Stellen in die entfristeten Stellen voll mit eingerechnet werden. Von daher muss man darauf drängen, dass die Zahlen, die vorgelegt und diskutiert werden, auch vergleichbar sind.

Der letzte Punkt, den Frau Neubauer angesprochen hatte, war die Frage, wie es mit den Personalkategorien wissenschaftlicher Mitarbeiter in den Hochschulen generell aus sieht. Wir bräuchten wahrscheinlich eine neue Personalkategorie für den/die dauerbeschäftigte/n wissenschaftliche/n Mitarbeiterin/Mitarbeiter, die eine andere ist als die der Qualifizierung. Es handelt sich in etlichen der Hochschulen zumindest beim neu aufgebauten oder sich im Aufbau befindliche Mittelbau um Daueraufgaben, die die Betreffenden machen, die dann auch, zum Teil zumindest, dauerhaft beschäftigt werden. Da wäre eine entsprechende Personalkategorie sicherlich sehr hilfreich. – Vielen Dank!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke schön! – Dann ist jetzt Herr Tiedje an der Reihe.

Gabriel Tiedje (LandesAstenKonferenz Berlin): Ich versuche auch, schnell durch die Vielzahl an Fragen durchzugehen. – Herr Grasse hat angefangen. Welche Zielindikatoren sind nicht beeinflussbar, welche könnte man zur Entschlackung streichen? – Da tue ich mich immer etwas schwer, weil ich glaube, die Zielindikatoren sind von der Zielrichtung her erst einmal sinnvoll. Die Frage ist ja, welche in der Umsetzung tatsächlich nicht zu einer Verbesserung führen. Ein Beispiel, das mir aus Studierendensicht, auch Studierendenqualitätssicht, einfallen würde, ist das Kriterium zu Studierenden, die die doppelte Regelstudienzeit absolvieren. Das klingt erst einmal total läppisch. Studierende, die zwölf Semester im Bachelor sind – das ist vielleicht nicht gerade der Zielkorridor, den man für die meisten Studierenden

setzen will. Gleichzeitig führt dieses Kriterium nicht zu einer Verbesserung der Qualität der Lehre in den Hochschulen, sondern zu mehr Repression gegen Studierende, die aus verschiedenen Gründen, sei es, dass sie eine Familie gegründet haben, sei es, dass sie nebenbei arbeiten müssen, um ihren Lebensunterhalt zu verdienen, dann dort die Repression durch die Hochschule immer wieder gespürt haben. Jetzt hat das neue Berliner Hochschulgesetz an der einen oder anderen Stelle repressive Elemente rausgenommen, aber das sind Indikatoren, wo man sagt: Ist es wirklich das Ziel des Indikators gewesen, dass die Studierenden etwas auf den Deckel bekommen, wenn sie es nicht schaffen, oder ist nicht eigentlich das Ziel gewesen, dass die Schulen dort mal eine ein bisschen bessere Lehrqualität hinlegen?

Die Frage ist: Was sind bei diesen Indikatoren sinnvolle Sanktionen? – Ich glaube, es gibt zwei sinnvolle Sanktionen, und beide finden aktuell nicht statt, weil am Ende das Geld ja wieder zurückverteilt wird. Die eine sinnvolle Sanktion wäre: Das Geld ist weg. Das kommt zurück in den Globalhaushalt von Wissenschaft und fließt nicht wieder zurück an die Hochschulen. Das ist sehr hart und wird auch zu vielen Problemen führen, aber im Endeffekt macht man dann mit dem Geld dort begleitende Maßnahmen oder noch mal Sondertatbestände daraus, wo klar ist, das Geld muss für diesen Zweck ausgegeben werden. Oder man sagt: Wenn über Jahre hinweg in bestimmten Bereichen die Zielkorridore, die Entwicklungskorridore für bestimmte Indikatoren nicht erreicht wurden, dann muss eine andere Stelle die Detailsteuerung übernehmen. Dann kann scheinbar die Hochschule oder der Fachbereich oder wer auch immer nicht sicherstellen, dass hier die von uns gewünschten Zielindikatoren erreicht werden.

Dementsprechend tue ich mich auch ein bisschen schwer, die Frage von Ihnen, Herr Schulze, nach konkreten Forderungen für die Hochschulverträge zu beantworten, denn es ist natürlich klar: Man kann sich Maßnahmen ausdenken, das Problem ist aber, wir haben durchaus viele Studienfächer, wo die Durchfallquote bei Prüfungen um die 50 Prozent herum liegt, wo man sagt: Muss das sein? – Das ist vielleicht erst mal ein Problem, wo man sagt: Na ja, das ist wahrscheinlich etwas zu hoch, und in vielen Fällen liegt es daran, dass dort die Lehre vielleicht nicht gut ist, dass die Prüfungen deutlich zu schwer konzipiert sind. – Gleichzeitig könnte man sich zumindest vorstellen, dass ein Indikator, der sagt, dass die Durchfallquote maximal 75 Prozent oder wie auch immer sein darf, nicht dazu führt, dass die Lehre besser wird, was ja das Ziel wäre, die Qualifikation aber hochwertig bleibt und tatsächlich die Studierenden mit der Qualifikation rausgehen, sondern dazu, dass die Lehre genauso schlecht bleibt wie davor, aber das Bestehenskriterium angepasst wird. Ich glaube, das ist wirklich das Problem. Mit konkreten Forderungen und Indikatoren bei den Hochschulverträgen wird man immer die Rebound-Effekte haben, die man nicht haben will.

Grundsätzlich bleiben dort vielleicht zwei Gedankenwege. Der eine ist: Hochschulen sollten aus Studierendensicht dafür belohnt werden, wenn sie Verantwortung für ihre Studierenden und auch dafür übernehmen, alle Studierenden zu einem Abschluss zu bringen, der ihrer Qualifikation entspricht, und die Studierenden zu qualifizieren, und sie sollten dafür belohnt werden, wenn sie repressive Gängelung von Studierenden abschaffen, wenn sie es schaffen, die Studierenden nicht durch Repression, sondern durch qualitativ hochwertige Lehre und durch ein qualitativ hochwertiges Campusangebot zum Abschluss zu bringen, das die Studierenden an allen Stellen unterstützt.

Die Frage der Überregulation, die danach kam: Ich glaube, das ist immer das Spannungsfeld. Man schwankt zwischen kompletter Detailsteuerung durch einen politischen Senat oder durch

ein Abgeordnetenhaus, und dem, dass man an der Stelle sagt: Die Hochschulen machen alles, was sie wollen, wie sie es wollen, es ist uns komplett egal. – Dazwischen ist ein Spannungsfeld durch diese Governancestruktur. Ich glaube, da muss es wirklich eher um die Frage gehen: Funktioniert das so, wie es jetzt geht? Passiert das, was passieren soll? Passiert uns das zu langsam, passiert es genau richtig, passiert es sogar schneller, als wir erwartet hätten? Oh, wie fein! – Je nachdem, wie gut es funktioniert, muss man eben die Detailsteuerung anziehen oder kann sie vielleicht auch wieder mehr den Hochschulen überlassen, damit dort nicht irgendwas passiert, was am Ende auf Kosten einzelner Statusgruppen geht.

Dann gab es noch die Frage zur Qualität der Lehre: Wo sind Bedarfe? – Ich glaube, das ist tatsächlich eines der größten und nur schwierig zu lösenden Probleme. Die meisten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Professorinnen haben inzwischen dadurch, dass wir relativ schnell nach der Promotion in ein Tenure-Track-Verfahren gehen, keinerlei pädagogische Vorausbildung. Es gab Bewerberinnen für eine Professur – ich war vor einiger Zeit bei einer Neuberufung in der Berufungskommission bei uns mit drin –, die weniger Lehrveranstaltungen gegeben haben als ich in vier Jahren, in denen ich als SHK eine studentische Projektwerkstatt bei uns an der TU Berlin geleitet habe. Das heißt, die hatten innerhalb ihres akademischen Karrierepfads zu dem Zeitpunkt drei oder vier Lehrveranstaltungen gegeben, und danach sollen die Juniorprofessorin mit einer Tenure-Track-Option werden. Wie soll da qualitativ gute Lehre überhaupt möglich sein, wenn diese Lehre noch nie oder nur in sehr geringem Maße stattgefunden hat, kaum begleitet wurde und dann eben plötzlich die Verantwortung für Hunderte Studierende da ist? Wie soll man denen das Wissen, das vorhanden ist, das in vielen Fällen auch sehr gut vorhanden ist, glaube ich, pädagogisch adäquat vermitteln? – Ich glaube, da braucht man durchaus ein Angebot oder muss sich wirklich die Frage stellen: Wie qualifizieren wir gerade in Zeiten, wo immer mehr Promotionsstudierende übers Stipendium gehen und eben nicht darüber, dass sie als wissenschaftliche Mitarbeiter im Fachgebiet arbeiten und vielleicht auch unter Betreuung des eigenen Professors eigene Lehrveranstaltungen geben, sondern allein durch ein Stipendium promovieren, dann aber weiter in die Wissenschaft gehen? Wie schafft man es, dort adäquat Pädagogik zu vermitteln? Wie schafft man es, die Zeit dafür freizumachen, dass dort eben auch entsprechende Fortbildungen besucht werden können? Wie schafft man es, dort die Skills für die Technik, die perfekt ist für das entsprechende Fach, zu vermitteln, damit dann, falls endlich mal Technik vorhanden ist, die auch genutzt werden kann?

Zum SHK-Tarif auch noch die Frage: Wenn man sich die Inflation seit den Sechzigerjahren angucken und gucken würde, was ein SHK in den späten Sechzigerjahren in Berlin verdient hat, dann müssten wir, wenn man sagt, man möchte nur das ausgleichen, was seitdem an Reallohnverlust da ist bei Studierenden, inzwischen auf einen SHK-Stundenlohn von um die 25 Euro kommen. Wir waren schon bei den letzten Tarifverhandlungen bei etwas über 20 Euro, die 2017 hätten gezahlt werden müssen. Dass das kein realistisches Ziel ist, ist mir klar, aber ich glaube, man muss sich wirklich überlegen: Wie sollen Studierende ihr Studium finanzieren? – Das muss die Politik am Ende klären. Sollen Studierende neben ihrem Studium 20 Stunden die Woche arbeiten müssen, damit sie ihren Lebensunterhalt verdienen, oder möchte man eine Situation schaffen – da ist eher wieder der Bund gefragt –, mit BAföG und anderen Hilfsmitteln und anderen Sozialleistungen, die einen vielleicht durch das Studium tragen, oder möchte man sagen: Nein, es ist schon gut so, dass Studierende neben dem Studium arbeiten, aber dann sollten vielleicht 10, maximal 15 Stunden Arbeit die Woche ausreichen, damit noch ausreichend Zeit für das Studium bleibt? – Ansonsten haben wir einfach

immer stärker die Situation, dass bald nicht mehr 50 Prozent der Studierenden, die arbeiten, 20 Stunden oder mehr arbeiten, sondern dann werden wir uns auf 60, 70, 80 Prozent der Studierenden, die 20 Stunden oder mehr arbeiten, zubewegen, und dann verzögert sich auch ein Studium. Deswegen ist es wichtig, sich da wirklich die Frage zu stellen: Wie viel muss eine SHK oder sollte ein Studierender neben dem Studium überhaupt arbeiten müssen? –, und das müsste eigentlich die Benchline sein. – Danke schön!

Vorsitzende Franziska Brychey: Vielen Dank! – Dann ist nun Herr Prof. Dr. Palz an der Reihe.

Dr. Norbert Palz (UdK Berlin): Wir würden noch einmal zur alten Reihenfolge wechseln wollen, dass der Vorsitzende beginnt.

Vorsitzende Franziska Brychey: Alles klar, dann machen wir es so. – Dann Herr Prof. Dr. Ziegler!

Dr. Günter M. Ziegler (LKR; FU Berlin): Danke! – Das mache ich gerne. Es ist jetzt nur so, dass das gesamte Fragespektrum sehr groß ist. Alleine über die Fragen von Herrn Grasse könnte man durchaus mehrere Stunden reden und tagelang verhandeln. Ich versuche jetzt mal, zu ein paar einzelnen Fragen, die es gab, zumindest kurze Punkte zu setzen.

Primär zur Frage, wie es mit den Steuerungsparametern und Fehlanreizen in den Hochschulverträgen aussieht: Ich glaube, das müssen wir in Ruhe anschauen. Wir haben beide – Hochschul- und Senatsseite – den Anspruch, das wirklich gut zu machen. Nur um ein Beispiel zu nennen, was de facto schon genannt war: Wenn wir eine gute Lehre und mehr Abschlüsse in verschiedenen Bereichen haben wollen, dann ist es möglicherweise die falsche Steuerung, erst einmal curriculare Normwerte hochzusetzen, mehr Studenten reinzutun und am Ende weniger Abschlüsse zu haben, weil die Betreuung nicht so gut war. Das ist aber genau das, was über die Detailsteuerung aus der Senatsverwaltung in einzelne Studiengänge hinein passiert. Wir müssen eher schauen, ob wir es nicht hinkriegen, die KapVO so geändert zu bekommen, dass wir dann die richtige Steuerung reinbekommen. Wenn wir Drittmittelbeschäftigte auch lehren lassen könnten, aber kapazitätsneutral, könnte das die Lehre verbessern, könnte das denen wesentliche Qualifikationen liefern, wir kriegen ein besseres Studium, dann auch mehr Abschlüsse und eben auch erfolgreichere Studien heraus. Das als ein Beispiel von einem Bereich, wo wir uns die Anreize, Fehlanreize und Zielindikatoren wirklich anschauen müssen. Das ist aber nur ein Beispiel, das sind nicht nur die Hochschulverträge, das ist auch die KapVO.

Zu den Pensionslasten sage ich einfach mal, dass das ein Thema ist, das gut und wichtig ist, das auch an das Land zu übertragen, zumindest gerade für die kleineren Hochschulen und S-Professuren. Wo wir von den großen Universitäten sagen, wir würden gerne das Berufungsrecht an die Hochschulen bekommen, widerspricht das ein Stück weit dem Ziel, die Pensionslasten an das Land zu übertragen. Da muss man schauen, dass wir Dinge hinkriegen, die am Ende funktionieren.

Herr Grasse hatte nach Rücklagen gefragt. Dazu kann ich zunächst mal sagen: Die großen Universitäten haben daran gearbeitet, dass wir das gemeinsam in demselben Raster dargestellt bekommen, sodass man wirklich darüber reden kann, wofür und aus welchen Zwecken wir Rücklagen haben und wofür die dann verwendet werden können. Dabei haben wir Fortschritte gemacht. Das sind auch Fortschritte, die die entsprechenden Gespräche mit dem Land, die begonnen haben, erleichtern.

Zu Lehramtskapazitäten und so weiter hatten Sie gefragt, was das kostet. Das Erste, was ich dazu sagen könnte, ist: Das ist teuer. Zweitens: Man muss das seriös machen. Das seriös zu machen, heißt, dass wir eine Planung über die Jahre dazu machen, wie viele Studienplätze wir brauchen, um dann in einem bestimmten Jahr Absolventen zu bekommen, wie wir Gebäude, Lehrpersonal und so weiter aufbauen und was das heißt, wenn im Koalitionsvertrag steht, 2 500 langfristig, was wir damit meinen. Dann müssen wir schauen, welche Studienplätze wir haben wollen. Das wird unterschiedlich teuer sein. Wir müssen auch schauen, dass es nicht auf anderer Seite behindert wird. Die Senatorin hatte das Gebäude Invalidenstraße der HU erwähnt, das nach meinem Verständnis absolut zentral wichtig ist, um auf der HU-Seite voranzukommen und das im Moment noch oder wieder blockiert ist. Solche Dinge muss man dann auch schaffen. Ganz absichtlich sage ich jetzt dazu keine konkreten Zahlen. Ich kann nur sagen, dass wir auch schon geschaut haben, was wir aus den bisherigen Bordmitteln an der

HU und der FU machen können. Die Antwort, was das kostet, hat die Senatsverwaltung durchaus schon mal verschreckt. Wir müssen dazu einfach realistische Planungen machen.

Es wurde nach Corona und dem Energiesparen gefragt. In der Zeit, wo wir mittendrin waren, war die Vorgabe an der FU, 10 Prozent zu sparen; 15 Prozent können wir auch schaffen, 20 Prozent können wir nicht schaffen. Das war nach ganz konkreter Betrachtung das, was wir können und was wir wollen. Ich kann nur sagen, dass wir da weitermachen. Zum Energiemanagement gehört aber auch wieder das Thema der energetischen Sanierungen, wofür wir den Baukorridor brauchen.

Herr Schulze! Die 5 Prozent reichen natürlich nicht, um die Inflation in diesen Jahren abzudecken. Insofern ist das keine Steigerung. Ich habe damals schon Frau Senatorin Gote gesagt: Statt diesen 3,5 Prozent, die damals auf dem Weg waren, lieber 1,5 Prozent plus Inflation. – Mir ist aber auch klar, dass offenbar kein Finanzsenator so etwas in eine Haushaltsplanung reintun kann. Deswegen arbeiten wir jetzt mit diesen 5 Prozent. Mein Verständnis ist, dass wir letztes, dieses und nächstes Jahr darüber sind und mittelfristig damit rechnen, dass wir mit der reinen Inflation wieder unter 5 Prozent kommen. Wir rechnen mit den Zahlen, die man von Wirtschaftsforschungsinstituten kriegen kann und auch mit den Planzahlen des Landes. Es ist völlig klar, dass diesen Herbst auch ordentlich Tarifaufwüchse reinkommen werden. Der TV-L kann ähnlich aussehen wie der TVöD, damit muss man rechnen. Das heißt aber auch, dass wir diese 5 Prozent als Planungsrahmen nehmen, um die Inflation stemmen zu können, mit der Flexibilität, die wir dann haben. Das heißt aber auch, dass das – ich wiederhole das –, was das Land aus guten Gründen an Aufwüchsen zusätzlich von uns bestellt und braucht, dann aus guten Gründen aus zusätzlichem Geld finanziert werden muss. Der finanziell größte Block ist vermutlich die Lehrkräftebildung, aber dazu gehören auch die Polizisten und Gerichtsvollzieher, ebenso die Therapie- und Pflegeberufe, und dazu gehört wesentlich auch die Psychotherapeutenausbildung, die wir – FU, HU und Charité – schon aufgebaut haben und die im Prinzip bisher die Finanzierung nicht hat, die sie aber braucht. Das braucht zusätzliches Geld. Dass wir für die Lehrkräfte in der Stadt wirklich Geld investieren müssen, wird man auch den Bürgerinnen und Bürgern erklären können und müssen.

Zu den Entfristungsquoten können, müssen und werden wir reden, ob das ein zielführender Steuerungsparameter für die Hochschulverträge ist.

Zu Open Science wollte ich darauf hinweisen, dass wir das mit dem Land gemeinsam machen. Die Berlin University Alliance hat ein Open-Science-Leitbild auf dem Weg, das Ziele definiert und auch – ich habe dabei persönlich interveniert – anspruchsvolle Ziel- und Leitbilder enthält. Berlin steht für Open Science und Open Access. Das soll und darf auch in Zukunft so bleiben. Das gehört zum Bild der Berliner Wissenschaft und exzellenter Wissenschaft dazu.

Ich glaube, das waren die Hauptpunkte, die ich mir notiert hatte. Es kamen ja mehrere Dinge aus guten Gründen von Ihnen mehrfach. Wenn ich mir die Bewertung erlauben darf, sind das alles sehr zielführende Nachfragen, die uns mit den Hochschulvertragsverhandlungen beschäftigen werden. Die Verhandlungen sind aber eben noch nicht abgeschlossen, sondern die echte Phase kommt. Wie wir dann die Gremien da mit reinkriegen, müssen wir sehen. Ich glaube, das ist dann der böse Effekt, den Henry Marx eben schon genannt hat. Das heißt, dass das dann nicht nur die Mitarbeitenden an den Hochschulen und in der Senatsverwaltung über

die Sommerferien leisten müssen, sondern dass auch die Gremien da reinmüssen, weil wir einfach diesen Zeitplan haben und stemmen müssen, wollen und, ich glaube, auch können. – Danke!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Danke schön! – Bevor Herr Prof. Dr. Zaby dran ist, wollte ich nur erklären, dass die Senatorin einen dringlichen Termin zum Hitzeaktionsplan hat, wo ihre Anwesenheit unentbehrlich ist. Das ist keine Geringschätzung des Ausschusses. Der Staatssekretär ist aber da, und wir werden dafür sorgen, dass das eine Ausnahme bleibt. – Herr Prof. Dr. Zaby ist dran.

Prof. Dr. Andreas Zaby (LKR; HWR Berlin): Danke schön, auch für die vielen wirklich guten und reflektierten Fragen! Ich werde jetzt versuchen, die noch offengebliebenen Fragen von meiner Seite zu adressieren.

Das Thema Rücklagen beschäftigt uns alle. Es ist zu Recht danach gefragt worden. Wir haben uns diese Rücklagen an allen Hochschulen über viele Jahre mühsam abgespart, um ganz bestimmte Großvorhaben realisieren zu können, die sonst nicht umsetzbar sind. Das sind zum einen Bauvorhaben, es sind zum anderen aber auch große IT-Vorhaben der Hochschulen. Es ist uns ganz wichtig, dass diese Zweckgebundenheit unangetastet bleibt. Das heißt aber auch, dass selbstverständlich im Rahmen der Bauaktivitäten und der Sanierungen diese dann, wenn sie so vorgesehen waren, auch zum Einsatz gebracht werden sollen. Das ist auch unser Wunsch, deswegen haben wir es angespart. Nicht zielführend hingegen wäre es, wenn unsere IT-Rücklagen nun für Sanierungsvorhaben mit vereinnahmt würden. Das wäre ein dramatischer Rückschritt für die Digitalisierung der Hochschulen in Berlin.

Wir alle haben größte Anstrengungen unternommen, Energie einzusparen, gerade jetzt über den Winter. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Hochschulangehörigen aller Hochschultypen bedanken. Es war nicht schön, ganze Tage bei 19 Grad in Hörsälen oder Büros zu verbringen. Das ist nämlich wirklich kalt gewesen. Wir haben das aber sehr ernst genommen. Ich glaube, die Hochschulen haben alle miteinander einen ganz wesentlichen Beitrag zum Erfüllen der Energieeinsparungsziele des Landes Berlin beigetragen. Das war ein großer Erfolg. Die genauen Ergebnisse sind noch längst nicht bekannt, denn wir haben sehr lange Nachlaufzeiten für die Nebenkostenabrechnungen. Die Hochschulen in Berlin leiden, wie alle wissen, darunter, dass wir zum großen Teil anmieten müssen. Von daher ist die Abrechnung noch unklar, aber wir denken, dass wir die Ziele von 10, 15 Prozent Energieeinsparung, auch wegen verlängerter Schließzeiten und Teilgebäudeschließungen, hinbekommen haben.

Ich möchte auch noch mal etwas zur Frage der 5-Prozent-Aufwüchse sagen. Diese sind jetzt unmittelbar – 2023, 2024 – nicht auskömmlich. Das ist klar, das führt zu echten finanziellen Rückschritten. Wenn die Bemühungen der Zentralbanken oder auch die Normalisierung auf den Energiemärkten dazu führen, dass wir wieder in normale Inflationsraten kommen, dann werden wir ab 2025 wieder auskömmlich damit wirtschaften können. Das bedeutet aber auch – da schließe ich mich an die Aussagen von Herrn Ziegler ausdrücklich an –, dass alles, was wir vom Land bestellt als Fachkräfte brauchen und liefern werden und wollen, so wie wir es in der Vergangenheit auch immer geliefert haben, selbstverständlich zusätzlich zu finanzieren ist. Die 5 Prozent heute bedeuten, dass wir den Hochschulbetrieb mit größter Mühe und Ach und Krach in den nächsten Jahren beibehalten können, unverändert, ohne jegliche Expansion.

Zum nächsten Punkt: Herr Schulze, ich bin Ihnen dankbar, ich finde das einen schönen Vorschlag, zu sagen, Berichtspflichten einzudämpfen und dafür lieber aktuell in Anhörungen zu gehen. Das begrüße ich sehr. Das ist dann viel unmittelbarer, und wir können unmittelbar über die Probleme sprechen, als dass wir veraltete Berichte wälzen und viel Aufwand in deren Erstellung stecken.

Ich schließe mich an, dass wir die Regelungsdichte deutlich reduzieren müssen. Frau Lasić, Sie hatten danach gefragt. Das Prömel-Gutachten gibt eine ganze Reihe von Anhaltspunkten dazu, Herr Ziegler hat einige genannt. Ich möchte aber auch noch mal betonen, dass Detailfragen, wie, in welchen Mitarbeiterkategorien welche Quoten befristet und welche unbefristet darzustellen sein sollten, wirklich ins Ermessen der Hochschulen gestellt werden und nicht über den Hochschulvertrag gesteuert werden. Denn eins ist klar: Wir können diese Art von unbefristeten Stellen immer nur dann umsetzen, und wir wollen sie umsetzen, wenn wir eine entsprechend unbefristete Finanzierung haben. Die Fehlsteuerungen kommen zum Teil daher, dass wir mit befristeten Finanzierungen unbefristete Stellen schaffen sollen. Das ist nicht möglich.

Der nächste Punkt ist noch einmal zur Frage der Einbindung der Gremien. Wir haben das, als wir vor über einem Jahr dachten, die Hochschulen würden jetzt unmittelbar in die Hochschulvertragsverhandlungen einsteigen, gemäß neuem BerIHG umfänglich getan und die Akademischen Senate eingebunden. Das hat auch sehr gut funktioniert, allerdings ist das Timing – Herr Marx hat die Zeitleiste erwähnt – nun überhaupt gar nicht mehr geeignet, irgendwelche Gremien einzubinden, denn das findet vollständig nicht nur in der vorlesungsfreien Zeit, sondern auch fast vollständig in den Berliner Sommerferien statt. Das heißt, es ist unmöglich gemacht, die Hochschulgremien einzubinden, die tagen in der Zeit gar nicht. Es kann also nur nachträglich informiert werden. Die Hochschulen trifft aber keine Verantwortung. Dass die Hochschulleitungen die Hochschulgremien heraushalten wollten, ist nicht der Fall.

Dann kommen wir noch zur Frage der Pflegeberufe. Frau Neugebauer, Sie hatten danach gefragt und danach, was wir an der LVVO und der KapVO ändern können. Ich kann das nur unterstützen. Wir brauchen diese Modernisierung dringend. Wir haben in den Pflege- und Therapiedisziplinen die Notwendigkeit einer angemessenen Vergütung für die dual Studierenden darzustellen. Wir haben aber auch die Notwendigkeit, in der LVVO die Praxisbetreuung darzustellen, und auch bei den Skills Labs – Sie haben es erwähnt, Frau Neugebauer – muss es eine angemessene Berücksichtigung geben, damit diese zielführend umgesetzt werden können.

Bei der LVVO ist es so, dass wir die neuen Kategorien im Mittelbau für die HAWs, völlig neu aus dem Haushalt finanziert, nun auch tatsächlich mit klar spezifizierten Lehrverpflichtungen unterlegen müssen. Ich möchte noch mal die Forderung der HAWs unterstützen und unterstreichen, dass wir auch für die Betreuung und für weitere hinzugekommene Forschungsaufgaben eine Erhöhung des Plafonds von 7 Prozent Entlastung auf 12 Prozent brauchen. Wir haben das in einem Schreiben an die Senatswissenschaftsverwaltung dargelegt.

Wir brauchen auch eine Verwaltungsunterstützung, um den Mittelbau zu unterstützen. Bislang ist die Ausfinanzierung der 0,25 Mittelbaustellen pro Professur nicht ausfinanziert gewesen, und sie hat gar keine Verwaltungsunterstützung vorgesehen. Da brauchen wir, denke ich, noch eine Anpassung.

Zum letzten Punkt, dem Transfer, möchte ich noch darauf hinweisen, dass wir gemeinsam mit der IHK selbstverständlich an den Vorbereitungen für diese Kooperationsverträge arbeiten. Ich bin sehr dankbar, dass wir eine gute Zusammenarbeit mit der Berliner Wirtschaft haben, vertreten durch die Kammern und weitere Organisationen, wie zum Beispiel den UVB, auch in den Bereichen duales Studium und innovative Hochschule, eines der großen Transferprojekte Berlins, das die HAWs eingeworben haben. Auch dabei arbeiten wir eng mit den genannten Institutionen zusammen. Ich denke, das wird auch notwendig sein, wenn wir noch einmal Gas in den Bereichen Start-ups und Entrepreneurships hin zu den Leuchtturmprojekten geben wollen. Wir brauchen dafür verlässliche, dauerhafte Finanzierungszusagen des Landes Berlin, und zwar ressortübergreifend zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Ich glaube, dann kann es etwas werden. – Danke!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Herr Prof. Dr. Palz!

Prof. Dr. Norbert Palz (LKR; UdK Berlin): Vielen herzlichen Dank für die Fragen! Ich kann es nur bestätigen, das waren sehr präzise Formulierungen, und ich versuche, etwas dazu beizutragen, vielleicht etwas Licht hineinzuworfen.

Bezüglich der Finanzierung ist schon vieles gesagt worden. Wir schauen ja, wie Herr Zaby das eben auch erwähnt hatte, relativ optimistisch in die Zukunft, dass man im Jahr 2025 vielleicht in einer etwas anderen Situation ist. Ich gebe allerdings zu bedenken, dass wir, was den TV-L und den TVöD angeht, wahrscheinlich um die 8 Prozent Steigerung haben werden, wir werden im Bau, wo wir jetzt bei einer Preissteigerung von 10 Prozent liegen, eine Steigerung haben, und wir haben noch Zusatzkosten, die aus dem BerlHG erwachsen. All das müssen wir mit einpreisen. Deshalb: So positiv wir die Nachricht fanden, als es hieß, dass sich eine Steigerung von 3,5 auf 5 Prozent ergeben könnte, kommen wir nicht umhin, Projekte innerhalb der Hochschule zu priorisieren. Ich glaube, das ist klar.

In dem Kontext ist es vielleicht auch noch mal interessant zu sagen, wie viele der Hochschulbudgets flexibilisiert werden können, um den Hochschulen etwas an die Hand zu geben, womit sie eine gewisse Steuerungsfähigkeit besitzen.

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass in den letzten Jahren der Krisen die Hochschulen verantwortungsvoll gearbeitet haben. Ich finde, wir haben uns innerhalb der LKR zu den verschiedenen Punkten sehr gut abgestimmt. Ich glaube, wir verdienen in dem Kontext auch das Vertrauen, dass wir mit diesen Mitteln sorgsam umgehen.

Vertrauen ist auch bei dem Thema des Lehramtes wichtig. Ich glaube, es hilft uns nicht, wenn wir uns gegenseitig den schwarzen Peter zuschieben. Sondern wir sollten uns wirklich dieses Themas annehmen, und zwar mit einer Zeitachse von zwölf bis fünfzehn Jahren, und uns dann anschauen, was akute, mittelfristige und längerfristige Maßnahmen sind, sodass wir von der ambulanten Notstandsversorgung vielleicht eine Möglichkeit schaffen, mal eine etwas innovativere Perspektive auf dieses Thema zu entwickeln. Wir müssen ein bisschen aus diesem Jammern herauskommen. Wir haben hier in Berlin die absoluten Kapazitäten, sei es auf der politischen Seite, aber auch in den Hochschulen, um wirklich neue Incentives zu machen, wie wir an das Thema herangehen können.

Ich glaube, für die akute Versorgung wird es unumgänglich sein, die Q-Masteranteile und -kapazitäten zu erhöhen. Das ist sicher keine Dauerlösung, das ist uns auch klar, aber wir stehen im Moment so mit dem Rücken an der Wand, dass wir uns erst mal auch mit halbguten Lösungen begnügen müssen, um dann in einem etwas längeren Zeitkorridor Projekte zu entwickeln, die eine eigene Sprache haben und das Thema noch mal anders angehen.

Damit geht ein Wunsch einher, der auch mit dem Thema des Vertrauens zu tun hat, nämlich weg von dieser schwarzen Pädagogik zu kommen und sich einem gewissen Pragmatismus und einer Realität zu stellen. Wenn die Hochschulen die Lehramtszahlen nicht erreichen, sollten sie nicht mit Indikatoren und Strafsätzen beglückt werden, sondern man müsste es eigentlich drehen und sagen: Es müssen Incentives sein, es müsste eine Belohnung geben anstatt einer Bestrafung. – Ich glaube, es ist den Hochschulen wirklich nicht daran gelegen, sich aus dieser Verantwortung zu stehlen. Es ist ein wahnsinnig prioritäres Thema in den Hochschulen. Wir brauchen die Gelder, um die erstgenannten Anforderungen abzudecken. Es hilft uns nichts, wenn wir das schon mit einpreisen, weil wir wissen, dass wir es gar nicht erreichen, weil es vielleicht gar nicht so viele Menschen gibt, die das studieren wollen. Wir sind jetzt froh, dass zum Beispiel die Verbeamtung angegangen worden ist. Ich glaube, das könnte wirklich helfen.

Das Thema Beteiligung finde ich auch sehr wichtig, Herr Zaby hat es auch schon angesprochen. Es wurde im Akademischen Senat im letzten Jahr darüber beraten, das ist jetzt in dieser Form nicht so ohne weiteres möglich. Wir genießen das Vertrauen der Hochschulmitglieder – das muss ich sagen –, dass wir in deren Sinne operieren, aber ich erinnere mich noch mit Schrecken an die Kurzfristigkeit der Übersendung der Skizze zum BerLHG damals. Das bringt uns Hochschulleitungen in eine ganz schwierige Situation, weil wir gegenüber unseren Gremien vertrauensvoll erklären müssen, dass sie beteiligt sind und nicht nur kurz das Dokument gezeigt bekommen und dann möglichst schnell die Hand heben sollen. Da ist, glaube ich, das Learning für die Zukunft, dass wir dafür die entsprechenden Zeitkontingente haben müssen. Mir ist schon klar, dass das im Moment schwierig ist und dass wir in einer besonderen politischen Situation sind, aber uns ist daran gelegen, dabei in einem transparenten Verfahren gegenüber den Hochschulmitgliedern aufzutreten. – Das vielleicht von meiner Seite zu den Punkten.

Vielleicht noch zur Einordnung, weil es die Frage nach den Pensionslasten gab: Diese liegen bei uns bei etwa 20 Prozent des Gesamthaushalts, mit einem fluiden Anteil. Insofern wären wir durchaus daran interessiert, da eine klarere Regelung zu haben.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Vielen Dank! – Jetzt haben sich noch zwei Kollegen gemeldet. Ich bitte um kurze Wortbeiträge. – Herr Schulze, danach Herr Trefzer. – Herr Schulze, bitte!

Tobias Schulze (LINKE): Danke! – Entschuldigung, Frau Vorsitzende! Es ist wirklich nur eine ganz kurze Nachfrage an den Senat, weil die Frage, die ich vorhin konkret gestellt hatte, ob geplant ist, Kriterien aus der leistungsbezogenen Finanzierung zu streichen und damit den Anteil der festen Mittelanteile zu erhöhen, von der Frau Senatorin nicht beantwortet wurde. – Danke!

Vorsitzende Franziska Brychcy: Wir würden noch Herrn Trefzer nehmen, falls er auch den Senat fragen wollte. – Herr Trefzer, bitte!

Martin Trefzer (AfD): Ich habe noch eine Nachfrage an Herrn Prof. Palz. Sie haben gerade bei den zu erwartenden Kostensteigerungen die bevorstehenden Tarifverhandlungen und Tarifverträge, die Baukostensteigerung und unter anderem die Zusatzkosten aus der Novellierung des BerlHG erwähnt. Wir erinnern uns, da gab es eine kleine Divergenz der Auffassungen zwischen dem damaligen Senat und den Hochschulen. Könnten Sie bitte diese Größenordnung noch mal aus der Sicht der LKRP quantifizieren?

Vorsitzende Franziska Brychcy: Okay, vielen Dank! – Dann kommen wir kurz zur Beantwortung. Erst ist Herr Marx als Staatssekretär für die Beantwortung der Frage von Herrn Schulze dran, und danach sind Sie, Herr Prof. Palz, gleich an der Reihe. – Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Dr. Henry Marx (SenWGP): Danke schön! – Ich mache es auch ganz kurz. Herr Schulze, danke noch mal für die Nachfrage! Das ist uns vorhin wirklich durchgerutscht. Entschuldigung dafür! Es ist so, dass nach den letzten Vertragsverhandlungen gesehen wurde, dass man da noch mal herangehen sollte. Es gibt zurzeit eine Arbeitsgruppe auf der Fachebene, die versucht, eine Änderung des Modells vorzuschlagen.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Jetzt wäre Herr Prof. Dr. Palz dran, falls Sie die Frage beantworten.

Prof. Dr. Norbert Palz (LKRP; UdK Berlin): Ich kann Ihnen jetzt aus dem Stand nicht genau die Differenz benennen, das muss ich sagen. Ich kann Ihnen das dann aber gerne schriftlich erläutern, wenn Sie möchten.

Vorsitzende Franziska Brychcy: Das wäre nett, dann bitte an das Ausschussbüro, damit wir das an die Abgeordneten weiterleiten können. – Gut, dann wären wir jetzt am Ende unserer Anhörung und bedanken uns recht herzlich für Ihre Zeit und dass Sie heute bei uns im Wissenschaftsausschuss waren und uns so viele Fragen beantwortet haben. Vielen herzlichen Dank für Ihre Expertise! Das war eine tolle Anhörung. Danke schön! – Sie dürfen den Ausschuss jetzt gerne verlassen. Ich weiß, Sie haben enge Zeitkontingente. Sie dürfen auch gerne noch bleiben, wie Sie das wünschen. – Ich schlage vor, dass wir die Besprechungspunkte unter 3 a und 3 b vertagen, da wir das auf der Tagesordnung der kommenden Sitzung behandeln wollen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich sehe keinen Widerspruch.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Wissenschaftskommunikation in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)
(Auswertung der Anhörung vom 06.02.2023)

[0077](#)
WissForsch

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.